



Inhalt

02	Index
03	Schlüsselparameter (Art. 438, 447 CRR)
04	Einführung
05	Unternehmensführung
09	Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (Art. 435 CRR)
12	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)
15	Eigenmittel (Art. 437 CRR)
20	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
22	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)
25	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
28	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR)
38	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)
40	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
41	Marktrisiko (Art. 445 CRR)
42	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
44	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR)
46	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
56	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)
60	Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)
66	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zum Inhalt

Strategische Partnerschaften bilden einen wichtigen Bestandteil der Strategie 2026 der VP Bank. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern und der Zugang zu deren Expertise ist von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung von innovativen und kundenzentrierten Lösungen.

Der Geschäftsbericht präsentiert eine Auswahl von sechs Partnerschaften, welche die VP Bank in den unterschiedlichsten Bereichen – von Technologie, Innovation, Wissen und Kundenlösungen bis zum Vertrieb – eingegangen ist.

Weitere Informationen zu diesen Kooperationen finden Sie im Online-Bericht unter report.vpbank.com.

Der komplette Geschäftsbericht ist online und als PDF Download verfügbar:



Geschäftsbericht 2022
report.vpbank.com

Index Offenlegung Teil 8 Capital Requirements Regulation (CRR)

Artikel CRR	Thema	Dokument der Offenlegung
435	Risikomanagementziel und Risikomanagementpolitik	Offenlegungsbericht S. 9 ff., Geschäftsbericht S. 138 ff.
436	Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht S. 12 ff., Geschäftsbericht S. 184 ff.
437	Eigenmittel	Offenlegungsbericht S. 15 ff., Geschäftsbericht S. 145 ff.
438	Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht S. 20, Geschäftsbericht S. 145 ff.
439	Gegenparteausfallrisiko	Offenlegungsbericht S. 22 ff., Geschäftsbericht S. 168 ff.
440	Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht S. 25 ff., Geschäftsbericht S. 145 ff.
441	Indikatoren für G-SRI	Nicht anwendbar
442	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Offenlegungsbericht S. 28 ff., Geschäftsbericht S. 149 ff.
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht S. 38 ff.
444	Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht S. 40
445	Marktrisiko	Offenlegungsbericht S. 41, Geschäftsbericht S. 146 ff.
446	Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht S. 42, Geschäftsbericht S. 157 ff.
447	Schlüsselparameter	Offenlegungsbericht S. 3,
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Offenlegungsbericht S. 44, Geschäftsbericht S. 146 ff.
449	Verbriefungen	Nicht anwendbar
449a	ESG-Risiken	Nicht anwendbar
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht S. 46, Geschäftsbericht S. 96 ff.
451	Verschuldungsquote	Offenlegungsbericht S. 56 ff.
451a	Liquiditätsanforderungen	Offenlegungsbericht S. 60 ff.
452	IRB Ansatz	Nicht anwendbar
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht S. 66 ff., Geschäftsbericht S. 130 ff.
454	Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (AMA)	Nicht anwendbar
455	Interne Marktrisikomodelle	Nicht anwendbar

Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

in CHF 1'000		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'046'159	1'014'488
2	Kernkapital (T1)	1'046'159	1'014'488
3	Gesamtkapital	1'046'159	1'014'488
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4'828'876	4'535'817
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21.7	22.4
6	Kernkapitalquote (%)	21.7	22.4
7	Gesamtkapitalquote (%)	21.7	22.4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	1.5	1.5
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.8	0.8
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.1	1.1
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9.5	9.5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0.0	0.0
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.1	0.0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.1	2.0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0.0	0.0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2.0	2.0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4.7	4.5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14.2	14.0
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16.3	17.0
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'006'145	13'362'384
14	Verschuldungsquote (%)	8.0	7.6
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	0.0	n.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.0	n.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	n.a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.0	n.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	n.a.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	3'852'233	3'981'819
16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	3'836'201	5'235'593
16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2'180'232	2'750'423
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1'655'969	2'485'171
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	232.6	160.2
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7'619'773	n.a.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4'810'618	n.a.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	158.4	n.a.

Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 1'011 Mitarbeitende verwalten per 31. Dezember 2022 Kundenvermögen von CHF 46.4 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A» Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist, i. V. m. der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) Teil 8 Art. 431 bis 455 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, welche per 1. Mai 2022 in Liechtenstein in Kraft getreten ist. Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel

13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Homepage der VP Bank publiziert.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Veränderungen gegenüber dem Offenlegungsbericht vom 31.12.2021

Mit dem nationalen Inkrafttreten der CRR II am 1. Mai 2022 sind die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung angepasst worden und der Offenlegungsbericht mit quantitativen Tabellen und qualitativen Meldebögen ergänzt. Einige Tabellen und Meldebögen sind daher erstmalig im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten und somit sind für diese grundsätzlich keine Vergleichsdaten zum Vorjahr vorhanden.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Artikel 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee, des Risk Committee sowie des Strategy & Digitalisation Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte des Chief Risk Officer sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Legal, Group Compliance & Operational Risk
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management (GEM), Risk Committee und Verwaltungsrat
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt und, sofern dies nicht der Fall ist, die Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, im Geschäftsjahr 2022 fanden sechs ordentliche Sitzungen statt. An den ordentlichen Sitzungen nehmen als Gäste jeweils der Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee fand ein Informationsaustausch mit dem GEM über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit muss die notwendigen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aufweisen, um eine einwandfreie Geschäftstätigkeit für die VP Bank zu gewährleisten.

Das notwendige theoretische Wissen und die praktischen beruflichen Erfahrungen ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen, die das Organ in seiner Gesamtheit oder eine einzelne Person individuell auszuführen hat. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in den Statuten sowie im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank AG aufgeführt. Wo sinnvoll und erforderlich, definiert der Verwaltungsrat die Zuordnung einzelner Aufgabenschwerpunkte oder Zuständigkeiten unter den Mitgliedern des Organs. Das Nomination & Compensation Committee leitet daraus pro Mitglied die erforderlichen theoretischen und praktischen Fähigkeiten ab. In Summe und über alle Mitglieder hinweg müssen die gesamten Anforderungen des Organs ausreichend abgedeckt werden.

Die jeweiligen Anforderungsprofile werden vom Nomination & Compensation Committee bei Bedarf erstellt und vom VR genehmigt, um die aktuelle Zusammensetzung des Organs zu berücksichtigen. Vorausgehend erfolgt eine Gesamtevaluation des Verwaltungsrates, bei Bedarf unter Einbezug eines externen Spezialisten.

Eine solide, erfolgreiche und einwandfreie Geschäftstätigkeit muss dauerhaft sichergestellt werden. Änderungen in der Geschäftstätigkeit (z.B. die Ausweitung auf neue Märkte, Produkte usw.) oder neue regulatorische Vorschriften führen zu neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsleitung und erhöhen die Komplexität des Betriebes. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee überprüft deshalb bei einem entsprechenden Ereignis, mindestens aber einmal pro Jahr, ob daraus neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder des VR entstehen und ob diese durch die Gesamtheit des Organs beziehungsweise durch die einzelnen Personen abgedeckt sind.

Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das Nomination & Compensation Committee umgehend wirksame Massnahmen

ein, um in der Gesamtheit des Verwaltungsrates und bei den einzelnen Funktionen eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen. Alsdann wird der Verwaltungsrat entsprechende Beschlüsse fassen.

An der Generalversammlung vom 29. April 2022 wurde Ursula Lang für eine Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt. Im Anschluss an die Generalversammlung wurde sie mit sofortiger Wirkung vom Verwaltungsrat zur Vizepräsidentin ernannt.

Markus Thomas Hilti und Dr. Gabriela Maria Payer haben den Verzicht auf eine Erneuerung ihrer Mandate erklärt. Dreissig Jahre lang hat Markus Thomas Hilti als Vertreter der U.M.M. Hilti-Stiftung die VP Bank mitgeprägt, zuletzt auch als deren Vizepräsident. Er erklärte, dass sein Verzicht nichts am langfristigen Engagement der Stiftung als Ankeraktionärin der VP Bank ändere.

Dr. Mauro Pedrazzini wurde für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt. Mit Dr. Mauro Pedrazzini wird die Finanzkompetenz im Verwaltungsrat weiter ausgebaut und der Bezug zum Heimmarkt Liechtenstein gestärkt.

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht per 31. Dezember 2022 aus sieben Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem GEM, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Kapitel 3 des Geschäftsberichts 2022 der VP Bank entnommen werden. Somit kann die Anzahl der von den VR-Mitgliedern bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wie folgt festgehalten werden (inkl. dem Mandat bei der VP Bank):

- Dr. Thomas R. Meier: 4
- Ursula Lang: 3
- Philipp Elkuch: 5
- Dr. Beat Graf: 4
- Dr. Mauro Pedrazzini: 2
- Michael Riesen: 2
- Katja Rosenplänter-Marxer: 2

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die VP Bank hat sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt über alle Merkmale und Ebenen hinweg zu fördern – dies um die Vielfalt des Denkens zu erhöhen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und den Innovationsgrad zu stärken. Konkret wird angestrebt, die Geschlechtervielfalt innerhalb der Bank zu verbessern, da dies ein wichtiger Faktor für den nachhaltigen Erfolg ist.

Es ist das Ziel, dass bis zum Jahr 2026 mindestens 30 Prozent weibliche Vertreterinnen im Verwaltungsrat Einsitz haben. Per Ende 2022 beläuft sich der Anteil der weiblichen Mitglieder im Verwaltungsrat auf 28.6 %. Der Geschlechterrichtwert wird auch in der künftigen Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates entsprechend Berücksichtigung finden.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanz- und Risikoberichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch das GEM erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen des GEM. Zudem pflegt er einen wöchentlichen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer und im Anlassfall auch mit den übrigen Mitgliedern des GEM.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Group Executive Management

Das GEM ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen des GEM werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder des GEM

Gemäss Ziffer 5.1 OGR besteht das GEM aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied des GEM steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben.

Die Mitglieder des GEM müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Ab 1. September 2020 war Thomas von Hohenhau Head of Client Solutions und Mitglied der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung. Die Geschäftseinheit Client Solutions wurde neu gruppiert und ging per 1. Januar 2023 vollständig in der neuen Organisation auf. Thomas von Hohenhau ist per Ende 2022 aus der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung der VP Bank ausgetreten und hat die VP Bank Gruppe verlassen.

Tobias Wehrli, seit dem 1. Juli 2020 als Head Intermediaries & Private Banking tätig und Mitglied der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung, ist per Ende März 2023 aus dem GEM ausgetreten. Tobias Wehrli hat den Aufbau der Markt- und Vertriebsaktivitäten sowie die Überführung in die regionale Zielorganisation massgeblich mitgeprägt

Die VP Bank ernennt Mara Harvey, Leiterin der Region Europa und CEO VP Bank (Schweiz) AG, und Rolf Steiner, Head of Group Products & Solutions, per 1. April 2023 in das GEM.

Per 31. Dezember 2022 setzt sich das GEM aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Kapitel 4 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.



Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital, Liquiditäts und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Die VP Bank versteht darunter den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bilden die entsprechenden vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegten Reglemente, bestehend aus Risk Appetite Statement, Risikopolitik und Risikostrategien.

Das Risk Appetite Statement definiert den übergeordneten Risikoappetit entlang der Risikotaxonomie und bildet damit die Grundlage für die Operationalisierung von Limiten

und Zielvorgaben in der Risikopolitik. Als übergreifendes Rahmenwerk regelt die Risikopolitik zusammen mit den Risikostrategien je Risikogruppe (Strategie- und Geschäftsrisiken, Finanzrisiken sowie operationelle und Compliance Risiken) die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente des Risikomanagements.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Mit dem Konzept der Risikotragfähigkeit soll eine Bank in die Lage versetzt werden, trotz Verlusten aus schlagend werdenden Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen oder die Ansprüche von Einlegern und Gläubigern vollumfänglich bedienen zu können. Die Risikobereitschaft gibt das Verlustpotenzial an, welches die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es, durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital und Liquiditätsausstattung jederzeit zu wahren und für die Zukunft zu sichern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Risikobereitschaft wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und auf diese Weise mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht.

Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und die Berichterstattung an das Group Executive Management und den Verwaltungsrat werden durch die von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängigen und dem Chief Risk Officer unterstellten Einheiten wahrgenommen.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitnahe und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber dem Group Executive Management und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Bereich des Chief Risk Officers wahrgenommen und umfasst gemäss dem Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank nachfolgende Aufgaben:

- Schaffung von Transparenz über die Gesamtrisikosituation und unabhängige Risikoüberwachung
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zeitgerechten Risikoberichterstattung
- Beurteilung risikorelevanter Aspekte strategischer Planungen sowie von Merger & Akquisitionen
- beratende Funktion in den Sitzungen des Risk Committees

Die Schaffung von Transparenz über die Gesamtrisikosituation erfolgt durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und deren Aggregation zur Gesamtbankrisikoposition im Zusammenspiel mit der umfassenden Risikoberichterstattung. Damit wird ein effektives Risiko- und Kapitalmanagement in der VP Bank sichergestellt. Welche Risiken wesentlich sind, ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und damit verbunden aus dem Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen der VP Bank. Im Rahmen der Risikoinventur entlang der Systematik der Bankrisiken werden die Risiken identifiziert und deren Wesentlichkeit beurteilt.

Weitere Details zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Risikogruppen			
Strategie- und Geschäftsrisiken	Finanzrisiken	operationelle Risiken	Compliance Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Standorte • Geschäftsbereiche • Produkte • Zielmärkte • Makroökonomisches Risiko • Übermäßige Verschuldung 	Risikokategorie Risikoart Liquiditätsrisiko Marktliquiditätsrisiko, Idiosynkratisches Liquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Rechts- und Regulierungsrisiko • Prozessrisiko • IT-/Cyberisiko und Datensicherheit • Externes Risiko • Mitarbeiterisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Crossborder • Financial Crime • Tax Compliance • Investment Compliance
	Marktrisiko Zinsrisiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko, Credit Spread Risiko, Beteiligungsrisko, Volatilitätsrisiko		
	Kreditrisiko Bonitäts-/Ausfallrisiko, Verwertungsrisiko, Kontrahentenrisiko, Länderrisiko, Idiosynkratisches Risiko		
	Nicht traditionelle Anlagerisiken		
ESG- und klimabezogene Finanzrisiken			
Reputationsrisiko			

Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

Oberste Zielsetzung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) stellt die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse und damit die Sicherstellung des Fortbestandes der Bank dar. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial zu tragen. Der in der VP Bank etablierte Risikomanagementprozess umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

Risikomanagementprozess und Verantwortlichkeiten

- Festlegung der Risikostrategien und Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- Bestimmung des Risikodeckungspotenzials und Festsetzung der Risikobereitschaft
- Risikoidentifikation (Risikoinventur)
- Risikomessung
- Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Risikosteuerung (Optimierung Ertrag/Risiko unter Einhaltung von Limiten und Zielvorgaben)
- Unabhängige Risikoüberwachung (Kontrolle und Berichterstattung an GEM und VR)

Für eine detaillierte Beschreibung der genannten Punkte wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken erfolgt grundsätzlich durch die risikonehmenden Einheiten. Das ALCO legt die strategischen Vorgaben für die Marktrisiko- und Liquiditätssteuerung fest und Group Treasury und Execution zeichnet für die operative Steuerung verantwortlich. Das Group Credit Committee legt die strategischen Vorgaben für die Kreditrisikosteuerung fest. Die operative Umsetzung der Kreditrisikosteuerung obliegt den Front-Einheiten sowie der Einheit Credit Consulting.

Die nicht-finanziellen Risiken werden durch das Data & Process Risk Committee (DPRC) sowie durch das Group Compliance Risk Committee (GCRC) gesteuert.

Risikomessung und Risikoberichterstattung

Entsprechend der regulatorischen Anforderung werden alle als wesentlich eingestufteten Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und mit Risikokapital unterlegt. Zur Quantifizierung der Risiken kommen je nach Risikokategorie unterschiedliche Methoden zum Einsatz, die alle darauf abzielen, einen potentiellen Verlust in einem seltenen, schlechten Szenario abzuschätzen. Betrachtungshorizont ist einheitlich 250 Tage. Bei der Marktriskomessung kommt der Value-at-Risk Ansatz mit einem Konfi-

denzniveau von 99% unter Verwendung der Methode der historischen Simulation zur Anwendung. Im Rahmen eines Stressed Loss Frameworks wird für das Kreditrisiko ein unerwarteter Verlust als Abweichung zwischen dem Verlust im Stressfall und dem erwarteten Verlust berechnet. Hierbei kommen zwei Ansätze zur Anwendung: Während im Lombardkreditgeschäft das Sicherheitenportfolio sowohl einem marktweiten als auch einem idiosynkratischen Stress unterworfen wird und die Dynamik zwischen den Sicherheiten berücksichtigt wird, kommt bei allen anderen Kreditrisiken ein Stress-PD-LGD-Modell zum Einsatz. Für nicht finanzielle Risiken erfolgt die Risikoeinschätzung durch Risk Assessments, die in die Risikotragfähigkeit über das operationelle Risiko oder über die Berücksichtigung eines Risikopuffers eingehen.

Die Risikomessung erfolgt unabhängig im Bereich des Chief Risk Officers auf monatlicher Basis. Die Risikoberichterstattung umfasst monatliche Asset-Liability-Management-Berichte je Standort/Gruppengesellschaft, monatliche und quartalsweise Group Risk Reports sowie quartalsweise Risk Reports der Töchter. In der Berichterstattung werden die jeweiligen Risikokennzahlen den gesprochenen Limiten und Zielvorgaben gegenübergestellt und damit deren Einhaltung überwacht. Im Falle von negativen Entwicklungen führen Frühwarnschwellen und definierte Eskalationsprozesse zur frühzeitigen Information der Risikoverantwortlichen und des Managements.

Flankierend zur Messung der Kapitalrisiken (Value-at-Risk, Unexpected Loss, Basisindikatorenansatz) kommen zusätz-

lich Kapital- und Sensitivitätskennzahlen, volumenbezogene Konzentrationslimiten, Portfolio- oder Einzelkreditlimiten zum Einsatz, wobei jeweils risikoadäquat Frühwarnschwellen oder Limiten gesetzt werden. In der Risikopolitik gibt der Verwaltungsrat die Limiten und Zielvorgaben auf der Ebene der Gruppe vor, die vom Group Executive Management auf Gruppengesellschaften oder Risikoarten bedarfsgerecht alloziert werden.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital- und Liquiditätsrisikomanagement und erklärt, dass die angewendeten Verfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der VP Bank angemessen sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen zählen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie deren nächste Angehörige und Unternehmen, bei welchen diese Personen entweder eine Mehrheitsbeteiligung oder infolge ihrer Rolle als Verwaltungsrat und/oder Geschäftsleitungsmitglied in diesen Unternehmen einen massgeblichen Einfluss haben. Weitere Details zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen können der Tabelle 39 des Geschäftsbericht entnommen werden.

Prozessüberwachung / Group Internal Audit

Festlegung von Risikostrategie und Risikobereitschaft <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat / Risk Committee • Group Executive Management / Group Risk Committee 	
Risikoidentifikation (Risikoinventur) <ul style="list-style-type: none"> • Group Compliance & Operational Risk • Group Financial Risk 	Risikomessung und Risikotragfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Group Financial Risk • Group Compliance & Operational Risk • Group Credit Risk • Group Financial Management & Reporting
Unabhängige Risikoüberwachung <ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk Officer (CRO) 	Risikosteuerung <ul style="list-style-type: none"> • Group Treasury & Execution • Intermediaries & Private Banking • Asset & Liability Committee (ALCO) • Group Credit Committee (GCC) • Data & Process Risk Committee (DPRC) • Group Compliance Risk Committee (GCRC)

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

EU LIA: Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Da zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und jenen gemäss Rechnungslegung keine Unterschiede bestehen, kann auf eine Erläuterung gem. Art. 436 Buchstabe b und d verzichtet werden.

EU LIB: Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Es bestehen weder rechtliche noch faktische Hindernisse (gem. Artikel 436 f CRR) für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Stammhaus in Liechtenstein und ihren Tochtergesellschaften im Ausland. Im Berichtsjahr gibt es keine (gem. Artikel 436 g CRR) nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochtergesellschaft mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag. Die Konsolidierung auf Einzelbasis (gem. Artikel 9 CRR) und die Ausnahmeregelung (gem. Art. 7 Abs 3 CRR) werden nicht in Anspruch genommen. Folgende Tabelle zeigt den regulatorischen Konsolidierungskreis und jenen nach IFRS.

EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
VP Bank AG, Vaduz ¹	Vollkonsolidierung	x				
VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitute
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x				
VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	Vollkonsolidierung	x				
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	Vollkonsolidierung	x				Fondsleitungsgesellschaften
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	Vollkonsolidierung	x				
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	Vollkonsolidierung	x				Vermögensverwaltungsgesellschaft
Data Info Services AG, Vaduz	Equitymethode			x		Dienstleistungsgesellschaft

¹ Inkl. VP Bank Ltd Singapore Branch

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

in CHF 1'000	Buchwerte gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (CCR) unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva							
Flüssige Mittel	2'208'733	2'208'733	2'208'733	0	0	323'442	0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	196'993	196'993	196'993	0	0	172'031	0
Forderungen gegenüber Banken	1'539'929	1'539'929	1'539'929	0	0	693'281	0
Forderungen gegenüber Kunden	5'758'911	5'758'911	5'758'911	0	0	1'894'131	0
Handelsbestände	172	172	172	0	0	2	0
Derivative Finanzinstrumente	58'540	58'540	0	57'863	0	20'587	0
Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	180'013	180'013	161'264	0	0	90'687	0
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'436'650	2'436'650	2'436'650	0	0	1'781'426	0
Assoziierte Gesellschaften	24	24	24	0	0	0	0
Sachanlagen	84'318	84'318	84'318	0	0	1'001	0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	90'652	90'652	0	0	0	72	0
Steuerforderungen	230	230	230	0	0	230	0
Latente Steuerforderungen	8'302	8'302	8'302	0	0	0	0
Rechnungsabgrenzungen	45'325	45'325	45'325	0	0	17'243	0
Sonstige Aktiven	22'269	22'269	22'483	0	0	10'215	0
Total Aktiven	12'631'061	12'631'061	12'463'333	57'863	0	5'004'349	0
Passiva							
Verpflichtungen gegenüber Banken	178'776	178'776	0	0	0	88'238	178'776
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	503'322	503'322	0	0	0	831	503'322
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	10'330'340	10'330'340	0	0	0	7'619'517	10'330'340
Derivative Finanzinstrumente	89'546	89'546	0	0	0	19'238	89'546
Kassenobligationen	41'180	41'180	0	0	0	4'825	41'180
Anleihen	255'081	255'081	0	0	0	0	255'081
Steuerverpflichtungen	5'783	5'783	0	0	0	118	5'783
Latente Steuerverpflichtungen	1'301	1'301	0	0	0	0	1'301
Rechnungsabgrenzungen	45'878	45'878	0	0	0	10'399	45'878
Sonstige Passiven	75'707	75'707	0	0	0	34'778	75'707
Rückstellungen	2'022	2'022	0	0	0	439	2'022
Aktienkapital	66'154	66'154	0	0	0	0	66'154
Abzüglich eigene Aktien	-53'220	-53'220	0	0	0	0	0
Kapitalreserven	23'305	23'305	0	0	0	0	23'305
Gewinnreserven	1'143'724	1'143'724	0	0	0	0	1'143'724
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-25'797	-25'797	0	0	0	0	0
Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-24'757	-24'757	0	0	0	0	0
Umrechnungsdifferenzen	-27'284	-27'284	0	0	0	0	0
Total Passiven	12'631'061	12'631'061	0	0	0	7'778'383	12'631'061

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäss IFRS-Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar. Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR angeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

in CHF 1'000	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Posten unterliegen dem CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	12'631'061	12'463'333	57'863	0	5'004'349
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	0	0	0	0	7'778'383
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	12'631'061	12'463'333	57'863	0	-2'774'034
Ausserbilanzielle Beträge	205'669	117'166	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	77'376	0	77'376	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	0
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-45'439	-45'439			
Sonstige	0	0	0	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		12'535'060	135'239	0	0

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in CHF 1'000		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	66'154	Nr. P11 + Nr. P14 h)
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	1'103'587	Nr. P15
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-31'984	Nr. P16
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	7'060	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1'144'818	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-329	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42'681	A8, A11 a) minus d)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'429	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-53'220	Nr. P12
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-98'659	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'046'159	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	i)
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'046'159	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Massgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschliesslich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1'046'159	
60	Gesamtrisikobetrag	4'828'876	
Kapitalquoten und -anforderungen einschliesslich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	21.7%	
62	Kernkapitalquote	21.7%	
63	Gesamtkapitalquote	21.7%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10.7%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.1%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.1%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	2.0%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermässigen Verschuldung	1.5%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	16.3%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51'142	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	

Die harte Kernkapitalquote reduzierte sich im Jahr 2022 von 22.4 Prozent auf 21.7 Prozent und liegt deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und erlaubt ein erfolgreiches Wachstum. Die VP Bank hat die Mindestkapitalanforderungen 2022 jederzeit eingehalten.

EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in CHF 1'000		Bilanz in ver- öffentlichem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäss der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Flüssige Mittel	2'208'733	2'208'733	
2	Forderungen aus Geldmarktpapieren	196'993	196'993	
3	Forderungen gegenüber Banken	1'539'929	1'539'929	
4	Forderungen gegenüber Kunden	5'758'911	5'758'911	
5	Handelsbestände	172	172	
6	Derivative Finanzinstrumente	58'540	58'540	
7	Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value	180'013	180'013	
8	Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'436'650	2'436'650	
9	Assoziierte Gesellschaften	24	24	
10	Sachanlagen	84'318	84'318	
11	Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	90'652	90'652	Nr.8
12	Steuerforderungen	230	230	
13	Latente Steuerforderungen	8'302	8'302	Nr. 8, 10
14	Rechnungsabgrenzungen	45'325	45'325	
15	Sonstige Aktiven	22'269	22'269	
16	Total Aktiven	12'631'061	12'631'061	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäss der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verpflichtungen gegenüber Banken	178'776	178'776	
2	Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	503'322	503'322	
3	Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	10'330'340	10'330'340	
4	Derivative Finanzinstrumente	89'546	89'546	
5	Kassenobligationen	41'180	41'180	
6	Anleihen	255'081	255'081	
7	Steuerverpflichtungen	5'783	5'783	
8	Latente Steuerpflichtungen	1'301	1'301	
9	Rechnungsabgrenzungen	45'878	45'878	
10	Sonstige Passiven	75'707	75'707	
11	Rückstellungen	2'022	2'022	
12	Aktienkapital	66'154	66'154	Nr. 1
13	Abzüglich eigene Aktien	-53'220	-53'220	Nr. 16
14	Kapitalreserven	23'305	23'305	Nr. 1
15	Gewinnreserven	1'143'724	1'143'724	Nr. 2
16	Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-25'797	-25'797	
17	Wertveränderungen der Finanzinstrumente FVTOCI	-24'757	-24'757	
18	Umrechnungsdifferenzen	-27'284	-27'284	
19	Total Passiven	12'631'061	12'631'061	

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Nr.		a	b
		Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
		01	02
1	Emittent	VP Bank AG, Vaduz, Namenaktien A	VP Bank AG, Vaduz, Namenaktien B
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	LI0315487269	n.a.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktienkapital	Aktienkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6'150	6'004
9	Nennwert des Instruments (in Mio. CHF) *	6'150	6'004
EU-9a	Ausgabepreis (in Mio. CHF)	6'150	6'004
EU-9b	Tilgungspreis (in Mio. CHF)	n.a.	n.a.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.
19	Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.	n.a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
30	Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n.a.	n.a.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	n.a.	n.a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	n.a.	n.a.
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmässiger Merkmale	n.a.	n.a.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.vpbank.com/de/investor-relations/finanzinformationen	https://www.vpbank.com/de/investor-relations/finanzinformationen

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in CHF 1'000		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2021	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4'010'882	3'727'461	320'871
2	Davon: Standardansatz	4'010'882	3'727'461	320'871
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	n.a.	n.a.	n.a.
4	Davon: Slotting-Ansatz	n.a.	n.a.	n.a.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	n.a.	n.a.	n.a.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	n.a.	n.a.	n.a.
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	97'674	25'760	7'814
7	Davon: Standardansatz	80'447	15'128	6'436
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	n.a.	n.a.	n.a.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	n.a.	n.a.	n.a.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	17'227	10'631	1'378
9	Davon: Sonstiges CCR	n.a.	n.a.	n.a.
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	n.a.	n.a.	n.a.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	n.a.	n.a.	n.a.
19	Davon: SEC-SA	n.a.	n.a.	n.a.
EU 19a	Davon: 1'250% / Abzug	n.a.	n.a.	n.a.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	108'532	178'826	8'683
21	Davon: Standardansatz	108'532	178'826	8'683
22	Davon: IMA	n.a.	n.a.	n.a.
EU 22a	Grosskredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	611'788	603'770	48'943
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	611'788	603'770	48'943
EU 23b	Davon: Standardansatz	n.a.	n.a.	n.a.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	n.a.	n.a.	n.a.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	0	0	0
29	Gesamt	4'828'876	4'535'817	386'310

Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount/TREA) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 293 Mio. auf CHF 4.8 Mrd. Der Grund hierfür ist die Zunahme des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallrisiko) von CHF 3.7 Mrd. auf CHF 4.0 Mrd.

EU OVC: ICAAP-Informationen

ICAAP-Informationen (Artikel 438 Bst. a und c CRR)

Die oberste Zielsetzung des ICAAP stellt sowohl die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit die Sicherstellung des Fortbestandes der Bank dar. Die Risiken des Bankbetriebs sind durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial zu tragen.

Die Risikotragfähigkeit ist sichergestellt, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt grösser als die eingegangenen Risiken ist. Aus regulatorischer Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, solange die anrechenbaren Eigenmittel grösser als die regulatorischen Eigenmittelanforderungen zuzüglich Managementpuffer sind. Aus ökonomischer Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, solange der Barwert des Eigenkapitals (abzüglich Betriebs- und Risikokosten) den Risikokapitalbedarf für Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Risikopuffer übersteigt. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um den Fortbestand der VP Bank nicht zu gefährden.

Die Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Bestandteil im Risikomanagementprozess, der folgende Komponenten umfasst:

- Risikoidentifikation (Risikoinventur)
- Festlegung der Risikostrategien und Risikobereitschaft (Risikoappetit)
- Risikomessung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Risikosteuerung
- Unabhängige Risikoüberwachung und -berichterstattung

Weitere Informationen zur Organisation des Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagements sowie zum Prozess der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit finden sich im Abschnitt Risikomanagement des Geschäftsberichts der VP Bank Gruppe. Für die Offenlegung der institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals besteht derzeit keine Anforderung von Seiten der Aufsichtsbehörde.

Ausserbörsliche (OTC) Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag und eine Clearingvereinbarung abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement Risikostrategie für Finanzrisiken festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

EU CCRA: Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. In der VP Bank ist es im internen Steuerungsprozess für Kreditrisiken integriert. Die VP Bank verwendet den SA-CCR zur Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos. Per 31.12.2022 belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf CHF 80 Mio. Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansatz gem. Artikel 439 CRR.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schliesst die VP Bank Rahmenverträge wie beispielsweise ISDA Agreements, Schweizer oder Deutscher Rahmvertrag für Finanztermingeschäfte mit den jeweiligen Gegenparteien ab. In den Verträgen werden auch die Nachschussvereinbarungen festgelegt (beispielsweise durch den Credit Support Annex in den ISDA Verträgen). Die VP Bank verwendet ausschliesslich Bar- und Wertpapiersicherheiten. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5. Die Sicherheiten werden täglich neu bewertet. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäss den internen Vorschriften und Verfahren. Es werden keine Derivate über zentrale Gegenparteien (CCPs) abgewickelt. Die VP Bank bildet Credit Valuation Adjustments (CVA) gemäss der Standardmethode. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko belaufen sich zum 31.12.2022 auf CHF 17 Mio.

Sicherungsverträge werden ohne Vereinbarung zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitsstellung im Falle von Ratingveränderungen auf Seiten der VP Bank abgeschlossen.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in CHF 1'000	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE ¹	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA ²
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	n.a.	1.4	0	0	0	0
EU-2 EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	n.a.	1.4	0	0	0	0
1 SA-CCR (für Derivate)	39'139	47'552	n.a.	1.4	149'970	121'368	121'368	80'447
2 IMM (für Derivate und SFTs)	n.a.	n.a.	0	0	0	0	0	0
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	n.a.	n.a.	0	n.a.	0	0	0	0
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	n.a.	n.a.	0	n.a.	0	0	0	0
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	n.a.	n.a.	0	n.a.	0	0	0	0
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
5 VAR für SFTs	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
6 Gesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	149'970	121'368	121'368	80'447

¹ Effective Expected Positive Exposure² Risk-Weighted Exposure Amounts

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschliesslich die Standardmethode gemäss Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in CHF 1'000	Risikopositionswert	RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	n.a.	n.a.
2 (i) VaR-Komponente (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschliesslich Dreifach-Multiplikator)	n.a.	n.a.
4 Geschäfte nach der Standardmethode	119'492	17'227
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	n.a.	n.a.
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	119'492	17'227

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

in CHF 1'000	Risikogewicht												Wert der Risikoposition insgesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige		
Risikopositionsklassen													
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	712	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	712
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	44'645	202	0	0	0	0	0	0	44'847
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	64'544	18	0	0	64'562
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	11'246	0	0	0	0	11'246
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Wert der Risikoposition insgesamt	712	0	0	0	44'645	202	0	11'246	64'544	18	0	0	121'368

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in CHF 1'000	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar - Landeswährung	0	52'552	0	250	0	0	0	0
Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	52'552	0	250	0	0	0	0

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden, um die kreditrisikomindernden Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die VP Bank nicht.

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Artikel 4a Abs.1 Bst. a bzw. Art. 4b BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittelbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Artikel 4a Abs. 1 Bst. b BankG bzw. Artikel 4c BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Artikel 4d Abs. 4 BankG in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent in der EU und Drittländern automatisch reziprok angewendet werden. Höhere Quoten müssen gemäss Artikel 4e Abs 1 BankG nur berücksichtigt werden, falls die liechtensteinische Regierung diese auf Antrag der FMA anerkennt.
- Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0 Prozent.

Andere systemrelevante Institute (A-SRI) Puffer

Gemäss Artikel 4i Abs. 2 und Abs. 3 BankG wurde die VP Bank durch die FMA als A-SRI identifiziert. Die Identifikation anderer systemrelevanter Institute erfolgt jährlich durch die FMA. Gemäss Artikel 4i Abs. 3 BankG kann ein Kapitalpuffer bis zu max. 3 Prozent des Gesamtrisikobetrages festgelegt werden. Der Puffer für die VP Bank wurde von der FMA mit 2 Prozent festgelegt.

Systemrisikopuffer

Gemäss Artikel 4l BankG dient der Systemrisikopuffer der Erfassung sämtlicher langfristigen nicht-zyklischen Systemrisiken oder makroprudenziellen Risiken, die nicht durch Art 4c bis 4k BankG erfasst werden. Dabei kann die Regierung für eine oder mehrere Teilgruppen von Banken unterschiedliche Systemrisikopuffer festlegen. Sie kann vorschreiben, dass der Systemrisikopuffer auf Einzelbasis und bzw. oder auf konsolidierter oder teilkonsolidierter Basis vorzuhalten ist. Der Systemrisikopuffer kann für alle Risikopositionen oder für Teilgruppen einzelner branchenbezogener Risikopositionen festgelegt werden. Der Systemrisikopuffer darf gemäss Artikel 4l Abs. 6 nicht dazu eingesetzt werden, Risiken abzudecken, die bereits durch einen der oben aufgeführten Kapitalpuffer abgedeckt sind. Unterliegt eine Gruppe einem Systemrisikopuffer nach Art 4l sowie einem A-SRI Puffer gemäss Artikel 4i, gilt der Systemrisikopuffer zusätzlich dazu.

In Liechtenstein kommt folgender sektorale Systemrisikopuffer auf Immobilien zur Anwendung:

Sektoraler Systemrisikopuffer (SyRP)

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) hat zur Adressierung der strukturellen langfristigen Systemrisiken im liechtensteinischen Bankensektor gemäss Artikel 33b Abs. 2 Bst. d des Finanzmarktaufsichtsgesetz einen Systemrisikopuffer für alle Banken in Liechtenstein in Höhe von 1 Prozent der grundpfandgesicherten Kredite für Liegenschaften in Liechtenstein sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelbasis festgelegt. Der sektorale Systemrisikopuffer resultiert aus dem systematischen Klumpenrisiko, das sich aus der substanziellen Risikoposition des Bankensektors ergibt, das aufgrund dieser Gleichartigkeit bei mehreren Banken zu erheblichen negativen Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft führen könnte. In Liechtenstein wurden die hohen Hypothekaranlagen in den Bankbilanzen vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung des privaten Haushaltssektors sowie die gleichartigen Abhängigkeiten gegenüber Korrespondenzbanken als systematische Klumpenrisiken identifiziert. Der AFMS kann jederzeit eine Erhöhung bzw. Reduktion der Pufferquote in Betracht ziehen.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in CHF 1'000		a) Allgemeine Kreditrisikopositionen	b) Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	c) Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	d) Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	e) Verbriefungs- risikopositionen - Risikopositions- wert im Anlage- buch	f) Risikopositions- gesamtwert
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Liechtenstein	1'948'524	0	0	0	0	1'948'524
	Schweiz	1'871'955	0	0	0	0	1'871'955
	Britische Jungferninseln	453'956	0	0	0	0	453'956
	Vereinigte Staaten	452'237	0	0	0	0	452'237
	Deutschland	184'744	0	0	0	0	184'744
	Luxemburg	173'244	0	0	0	0	173'244
	Frankreich	170'597	0	0	0	0	170'597
	Niederlande	134'205	0	0	0	0	134'205
	Singapur	131'045	0	0	0	0	131'045
	Hong Kong	89'507	0	0	0	0	89'507
	Übrige	833'107	0	0	0	0	833'107
020	Insgesamt	6'443'120	0	0	0	0	6'443'120

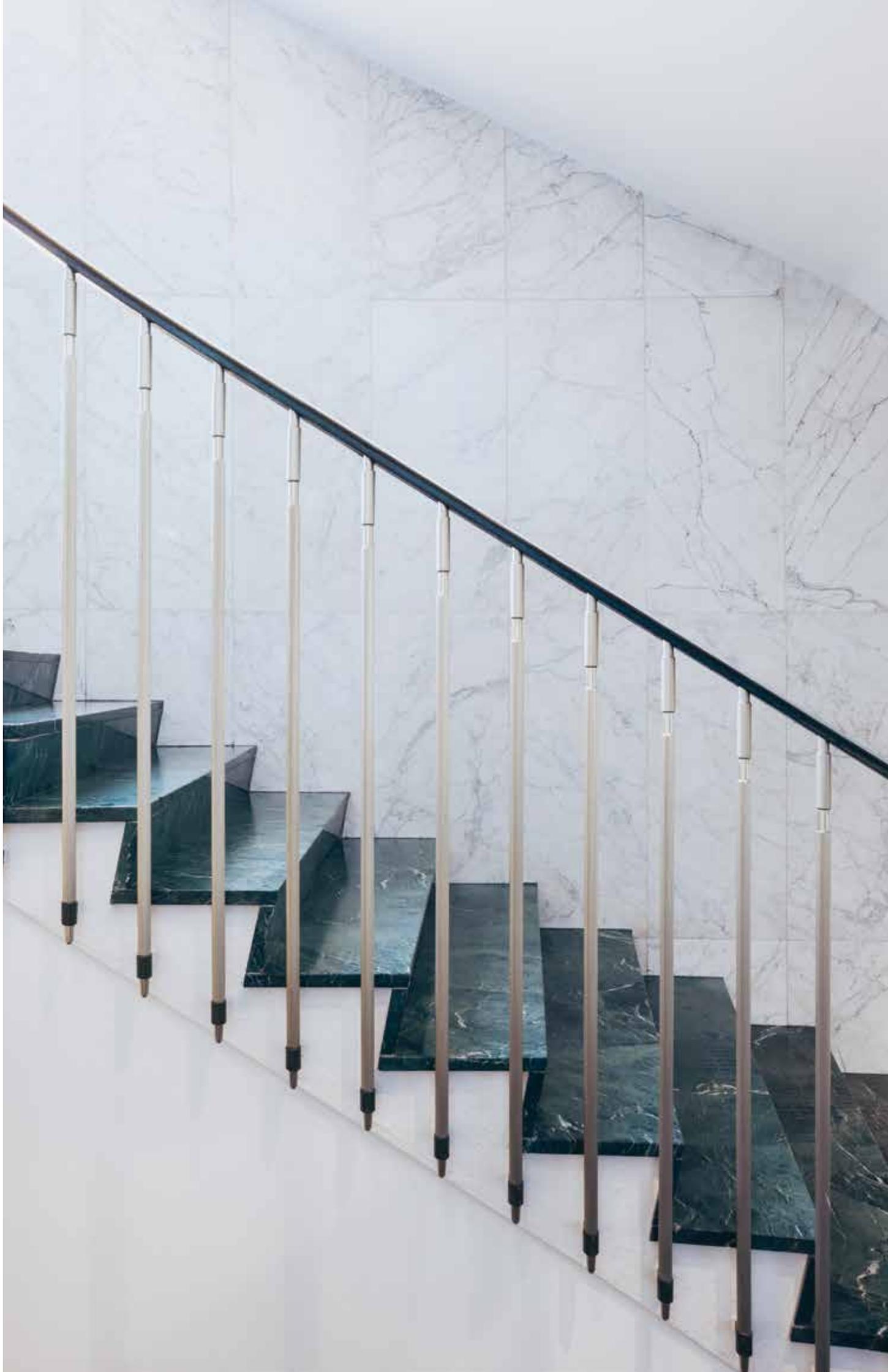
26

in CHF 1'000		g) Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Kreditrisiko	h) Eigenmittelanforderungen Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Marktrisiko	i) Wesentliche Kreditrisikoposi- tionen - Verbie- fungspositionen im Anlagebuch	j) Insgesamt	k) Risikogewichte- te Positions- beträge	l) Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	m) Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	Liechtenstein	81'290	0	0	81'290	1'016'128	0.28	0.00
	Schweiz	77'366	0	0	77'366	967'074	0.27	0.00
	Britische Jungferninseln	24'323	0	0	24'323	304'041	0.08	0.00
	Vereinigte Staaten	17'055	0	0	17'055	213'182	0.06	0.00
	Deutschland	8'163	0	0	8'163	102'039	0.03	0.00
	Luxemburg	13'917	0	0	13'917	173'965	0.04	0.01
	Frankreich	7'213	0	0	7'213	90'159	0.02	0.00
	Niederlande	6'599	0	0	6'599	82'491	0.02	0.00
	Singapur	7'480	0	0	7'480	93'497	0.03	0.00
	Hong Kong	6'894	0	0	6'894	86'170	0.02	0.01
	Übrige	39'541	0	0	39'541	494'258	0.14	0-1.0 ¹
020	Insgesamt	289'840	0	0	289'840	3'623'004	1.00	n.a.

¹ Die in der Position "Übrige Länder" geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 1 Prozent.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in CHF 1'000		31.12.2022
1	Gesamtrisikobetrag	4'828'876
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0.08%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3'643



Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der VP Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertschriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust. Der erwartete Kreditverlust repräsentiert jenen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres durchschnittlich gerechnet werden muss. Der unerwartete Kreditverlust stellt einen szenariobasierten unerwarteten Verlust aus einem Stressed Loss Framework dar, der sich als Differenz zwischen dem potenziellen Verlust in einem Stressszenario (Stressed Loss) und dem in einem normalen Marktumfeld zu erwartenden Verlust (Expected Loss) über ein Jahr ergibt. Im Stressed Loss Framework wird insbesondere idiosynkratischen Kreditrisiken verstärkt Rechnung getragen. Der unerwartete Verlust wird durch eine entsprechende Kreditrisikolimite sowohl gesamthaft als auch je Kreditportfolio begrenzt und überwacht.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bilden die Kreditrisikostategie sowie das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Im Grundsatz müssen die Engagements im privaten Kundenausleihungsgeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenpartierisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Verfahren zur Risikoklassifizierung. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen,

wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenpartei-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Bei Engagements gegenüber Banken handelt es sich um Institute mit hoher Schuldnerfähigkeit (Investment Grade Rating) und Hauptsitz in einem OECD-Land. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei stützt sich die VP Bank für Banken im Wesentlichen auf das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. OTC-Derivategeschäfte dürfen ausschliesslich mit Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag vereinbart wurde.

Länderrisiko

Länderrisiken entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen in Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung. Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

EU CRB Kredit- und Verwässerungsrisiko - Zusätzliche Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Kreditrisikoanpassungen sind gemäss Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183 / 2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Die VP Bank AG wendet für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge auf relevante finanzielle Vermögenswerte ein Expected Credit Loss-Modell (ECL) gemäss IFRS 9 an. Der ECL wird für Finanzinstrumente berechnet, die nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Jede Position wird einer der drei Stufen zugeordnet:

- Stufe 1 (Performing)
- Stufe 2 (Underperforming)
- Stufe 3 (Nonperforming)

Für Finanzinstrumente in Stufe 1 und 2 erfolgt die ECL Berechnung modellbasiert, für Finanzinstrumente in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich eine individuelle Ermittlung des ECL. Der ECL wird über den 12-Monatszeitraum (Stufe 1) oder die Restlaufzeit (Stufe 2 oder 3) berechnet.

Bei der Bestimmung der ECL Bewertung und Stufenzuordnung für ein Finanzinstrument wendet die VP Bank die Definition des Ausfalls an, die mit der Basel-Definition übereinstimmt. In die ECL-Berechnung fliessen Ausfallwah-

scheinlichkeiten («Probability of Default» - PD) für die einzelnen Kreditnehmer über 12 Monate (Stage 1) oder über die Laufzeit des Finanzinstruments (Stage 2) ein. Des Weiteren wird das Bruttoengagement bei Ausfall des Schuldners («Exposure at Default» - EAD) in die Berechnung einbezogen. Schliesslich fliesst der Schweregrad des Verlusts («Loss Given Default» - LGD) in die ECL-Berechnung ein. Es werden auch bestehende Kreditsicherheiten berücksichtigt. Für Kundenausleihungen der Stufe 3 erfolgt grundsätzlich eine Einzelwertberichtigungsrechnung (EWB Berechnung) durch die Kreditabteilung.

Generell wird von der VP Bank die Ausfalldefinition gemäss Artikel 178 CRR bei der Bestimmung von Ausfällen und Kreditbeeinträchtigungen (Stufe 3) angewendet. Es gibt keine Unterschiede zwischen den bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereichen und Definitionen, die für «überfällige» und «wertgeminderte Forderungen» verwendet werden. Die Anwendung ist für beide konsistent, da sie gemäss Artikel 178 definiert, dass ein Kreditnehmer als ausgefallen / kreditgemindert eingestuft werden sollte, wenn:

- die Bank der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer eine Kreditverpflichtung vollständig bezahlt, ohne dass Regressmassnahmen ergriffen werden müssen, wie z. B. die Verwertung von Sicherheiten, und/oder
- der Darlehensnehmer mit einer wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Die Kreditverpflichtung des Kreditnehmers wird der Stufe 3 zugeordnet und gemäss IFRS 9 als wertgemindert behandelt.
- Überfällige Forderungen werden wie folgt behandelt: Kreditnehmer, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden der Stufe 3 zugeordnet
- Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und weniger als 90 Tagen werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern sie die entsprechenden definierten Schwellenwerte überschreiten
- Überfälligkeiten von 30 Tagen und weniger unterliegen keiner Änderung der Einstufung (Stufe 1).

Die VP Bank setzt überfällige Risikopositionen (mehr als 90 Tage) als wertgemindert an und hat somit keine Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind und nicht wertgemindert wurden.

Die institutseigene Definition einer restrukturierten Risikoposition der Bank gleicht der Risikoposition zur Umsetzung des Artikels 178 (3) (d) CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition gemäss Artikel 178 CRR präzisiert wird.

Gemäss den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

EU CR1: Vertragsgemäss bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in CHF 1'000

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

	Vertragsgemäss bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2'643'423	2'636'817	6'606	0	0	0
Darlehen und Kredite	6'781'801	6'734'715	47'086	55'001	0	55'001
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1'659	1'659	0	0	0	0
Kreditinstitute	1'045'823	1'045'823	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'236'620	1'228'673	7'947	27'228	0	27'228
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'567'527	1'557'158	10'369	9'954	0	9'954
davon KMU	4'537	4'537	0	0	0	0
Haushalte	2'930'172	2'901'402	28'770	17'820	0	17'820
Schuldtitel	2'652'950	2'627'747	18'611	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	670'222	670'222	0	0	0	0
Kreditinstitute	621'233	621'233	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	386'592	374'230	5'769	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	974'903	962'062	12'841	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	137'586	137'584	2	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	223	223	0	0	0	0
Kreditinstitute	21'779	21'779	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36'822	36'822	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76'673	76'673	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Haushalte	2'089	2'087	2	0	0	0
Gesamt	12'215'761	12'136'864	72'305	55'001	0	55'001

in CHF 1'000	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien Abschreibung	Bei vertragsgemäss bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Vertragsgemäss bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-40	-39	-1	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	-961	-932	-28	-16'422	0	-16'422	0	5'716'208	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	-1	-1	0	0	0	0	0	1'658	0
Kreditinstitute	-82	-82	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-396	-387	-9	-7'360	0	-7'360	0	1'217'332	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-63	-54	-9	-3'125	0	-3'125	0	1'567'464	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	4'531	0
Haushalte	-419	-409	-10	-5'937	0	-5'937	0	2'929'754	0
Schuldtitle	-1'304	-676	-628	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	-96	-96	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	-88	-88	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-582	-121	-462	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-538	-372	-166	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	304	301	2	0	0	0	n.a.	137'586	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	n.a.		0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	n.a.	223	0
Kreditinstitute	1	1	0	0	0	0	n.a.	21'779	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	291	291	0	0	0	0	n.a.	36'822	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2	2	0	0	0	0	n.a.	76'673	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Haushalte	10	8	2	0	0	0	n.a.	2'089	0
Gesamt	-2'569	-1'910	-658	-16'422	0	-16'422	0	5'853'794	0

Die Tabelle EU CR1-A zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswerte nach Restlaufzeit gemäss Artikel 442 Buchstabe g) CRR per 31.12.2022. Die Nettobuchwerte der Risikopositionen ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten abzüglich Wertberichtigungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

in CHF 1'000	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
Darlehen und Kredite	802	5'314	781	401	0	7'298
Schuldverschreibungen	0	305	1'485	646	0	2'437
Insgesamt	802	5'619	2'266	1'047	0	9'735

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in CHF 1'000		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	68'459
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1'983
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-15'440
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-15'440
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	0
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	55'001

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in CHF 1'000	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen	Vertragsgemäss bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Bei vertragsgemäss bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäss bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in CHF 1'000	a	b	c
		Bruttobuchwert/Nennbetrag Vertragsgemäss bediente Risikopositionen Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2'643'423	2'643'423	0
Darlehen und Kredite	6'781'801	6'762'884	18'918
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1'659	1'656	3
Kreditinstitute	1'045'823	1'045'823	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'236'620	1'236'244	376
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'567'527	1'560'538.75	6'988
davon KMU	4'537	4'537	0
Haushalte	2'930'172	2'918'622	11'551
Schuldtitel	2'652'950	2'652'950	0
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	670'222	670'222	0
Kreditinstitute	621'233	621'233	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	386'592	386'592	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	974'903	974'903	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	137'586	n.a.	n.a.
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.
Allgemeine Regierungen	223	n.a.	n.a.
Kreditinstitute	21'779	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36'822	n.a.	n.a.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76'673	n.a.	n.a.
Haushalte	2'089	n.a.	n.a.
Gesamt	12'215'761	12'059'257	18'918

in CHF 1'000	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Überfällig ≤ 90 Tage ¹	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Notleidende Risikopositionen Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	55'001	34'207	11'407	782	173	8'432	0	0	55'001
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27'228	15'692	11'405	0	3	127	0	0	27'228
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9'954	6'285	0	782	169	2'718	0	0	9'954
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	17'820	12'230	2	0	0	5'588	0	0	17'820
Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	93	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	93
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Kreditinstitute	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	89	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	89
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Haushalte	4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4
Gesamt	55'094	34'207	11'407	782	173	8'432	0	0	55'094

¹ Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen ¹	Kumulierte negative Änderungen ²
	Gesamt	Davon notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend			
Bilanzwirksame Risikopositionen	9'480'226	55'001	55'001	9'480'226	-18'686	0
Schweiz	3'200'439	7'596	7'596	3'200'439	-3'870	0
Liechtenstein	1'966'227	19'984	19'984	1'966'227	-2'481	0
Britische Jungferninseln	615'517	8'488	8'488	615'517	-5'953	0
Vereinigte Staaten	562'249	0	0	562'249	-226	0
Deutschland	334'218	0	0	334'218	-117	0
Singapur	314'864	0	0	314'864	-10	0
Niederlande	305'547	0	0	305'547	-183	0
Frankreich	249'866	0	0	249'866	-68	0
Luxemburg	216'234	10'111	10'111	216'234	-4'716	0
Kanada	198'802	0	0	198'802	-37	0
Übrige	1'516'264	8'823	8'823	1'516'264	-1'026	0
Ausserbilanzielle Risikopositionen	137'586	0	0	n.a.	n.a.	282
Schweiz	51'952	0	0	n.a.	n.a.	5
Singapur	34'232	0	0	n.a.	n.a.	0
Liechtenstein	29'696	0	0	n.a.	n.a.	11
Luxemburg	17'418	0	0	n.a.	n.a.	0
Österreich	1'726	0	0	n.a.	n.a.	0
Übrige	2'562	0	0	n.a.	n.a.	267
Gesamt	9'617'813	55'001	55'001	9'480'226	-18'686	282

¹ Rückstellungen für ausserbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien.² Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

in CHF 1'000	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen ¹
	Davon notleidend	Davon ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7'605	0	0	7'605	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3'302	0	0	3'302	0
Herstellung	123'373	0	0	123'373	-26
Energieversorgung	163	0	0	163	0
Wasserversorgung	0	0	0	0	0
Baugewerbe	77'005	0	0	77'005	-2
Handel	94'486	6'285	6'285	94'486	-2'396
Transport und Lagerung	7'327	0	0	7'327	-0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	23'215	0	0	23'215	-1
Information und Kommunikation	83'805	2'887	2'887	83'805	-488
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	767'800	0	0	767'800	-20
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	51'782	0	0	51'782	-2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	17'864	0	0	17'864	-1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0
Bildung	0	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	34'409	0	0	34'409	-1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	738	0	0	738	-0
Sonstige Dienstleistungen	284'607	782	782	284'607	-250
Gesamt	1'577'481	9'954	9'954	1'577'481	-3'187

¹ Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in CHF 1'000	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Veränderungen
Sachanlagen	0	0
Ausser Sachanlagen	0	0
Wohnimmobilien	0	0
Gewerbeimmobilien	0	0
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
Sonstiges	0	0
Gesamt	0	0



Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die VP Bank erstellt die Asset Encumbrance gemäss Artikel 100 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäss Artikel 443 CRR.

Die nachfolgenden qualitativen Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf den Anforderungen gemäss Tabelle EU AE4 Buchstaben a) und b).

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der VP Bank nicht vorhanden.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen in der Rechnungslegung als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten (regulatorische Sichtweise) andererseits.

Die in den Meldebögen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 ausgewiesenen Werte berechnen sich als Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2022. Daher entspricht die Summe der Einzelpositionen nicht zwangsläufig dem Total in den Meldebögen.

Ein Vermögenswert wird als belastet behandelt, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. In der VP Bank betrifft das Finanztransaktionen Securities Lending and Borrowing, Repo-Geschäfte oder Sicherheiten im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft. Die VP Bank geht nur in relativ geringem Umfang solche Geschäfte ein, deshalb haben belastete Vermögenswerte keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Die VP Bank positioniert sich in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ. Etwaige Überbesicherungen werden ebenfalls als encumbered angesehen.

Der vollumfängliche Anteil der encumbered Assets in der VP Bank Gruppe geht von der VP Bank Liechtenstein selbst aus.

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 aus EU AE1) sieht die VP Bank unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Neben Kunden- und Bankforderungen zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche dazu.

Nachfolgend werden im Meldebogen EU AE1 die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte dargestellt.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in CHF 1'000		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	508'422	508'422	n.a.	n.a.	12'557'305	3'766'281	n.a.	n.a.
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	162'482	57'886	157'209	27'856
040	Schuldverschreibungen	505'821	505'821	487'978	487'978	2'099'393	1'480'092	2'050'989	1'394'186
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	113'556	106'188	113'533	106'125	227'066	177'201	225'675	173'096
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	172'751	159'834	171'201	157'413	493'936	431'900	492'195	425'147
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	196'647	196'647	190'556	190'556	588'619	178'610	585'729	179'017
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	149'340	149'340	140'009	140'009	933'422	712'900	903'786	630'389
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	n.a.	n.a.	10'329'829	2'154'309	n.a.	n.a.

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in CHF 1'000		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	33	0	166	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
210	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	33	0	166	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	229'666	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	n.a.	n.a.	0	0
250	Summe der entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	508'422	258'678	n.a.	n.a.

Im Meldebogen EU AE3 wird die Summe der bilanziellen und ausserbilanziellen Belastungsquellen offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten (insbesondere Repo-Geschäfte) als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

EU AE3 - Belastungsquellen

in CHF 1'000		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	230'965	97'480

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgegliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 - Standardansatz

in CHF 1'000	Risikogewicht										Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	1'250%	Sonstige			
Risikopositionsklassen													
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'423'061	0	6'932	0	0	0	29'400	0	0	0	2'459'393	0	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	186'855	0	8'351	0	0	0	115	0	0	0	195'321	53'890	
3 Öffentliche Stellen	149'289	0	5'745	0	0	0	0	0	0	0	155'034	0	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	70'509	0	2'994	0	0	0	0	0	0	0	73'503	4'110	
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Institute	0	0	1'604'937	0	188'014	0	8'124	0	0	0	1'801'075	1'545'903	
7 Unternehmen	86'498	0	435'441	0	539'050	0	1'354'646	38	0	0	2'415'674	747'114	
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1'169	0	0	0	0	93'963	0	0	0	0	95'132	64'875	
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	2'211'385	767'034	12'567	119'511	0	0	0	3'110'498	3'147'272	
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	21'505	5'962	0	0	27'467	27'467	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	9'446	0	0	9'446	9'446	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	333'660	0	0	0	0	0	0	0	0	333'660	4'156	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Anteile an Organisationen für gemeinsame Anlagen	858	0	45	0	3'477	0	20'983	20'397	5'490	0	51'249	51'171	
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	129'329	0	0	0	129'329	228'504	
16 Sonstige Posten	40'703	0	30'587	0	0	4	146'796	0	0	0	218'090	361'441	
17 Gesamt	2'958'942	333'660	2'095'032	2'211'385	1'497'575	106'534	1'830'410	35'842	5'490	0	11'074'870	6'245'349	

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Finanzanlagen (Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren), Fremdwährungen, Edelmetallen und entsprechenden Derivategeschäften, des Weiteren aus dem Kundengeschäft, dem Interbankengeschäft und aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert den potentiellen Marktwertverlust aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag, ausgedrückt in CHF. Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit der Methode der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Die VP Bank setzt zur Steuerung der Währungspositionen aus den eigenen Finanzanlagen Devisengeschäfte ein.

Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenmarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Der prognostizierte Verlust bezieht sich auf eine Haltedauer von 250 Tagen und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt, die

eine Einschätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen auf den Barwert des Eigenkapitals und auf den Zinserfolg ermöglichen. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen und Derivaten aufgrund von simulierten Marktbewegungen (Parallelverschiebungen, Drehungen oder Neigungsveränderungen der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kursverfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt. Zusätzlich wird für ausgewählte Marktszenarien (steigende Zinsen, sinkende Zinsen) die Entwicklung des Zinserfolgs simuliert.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben – auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich unter anderem auf Volumina, Sensitivitäten sowie Risikokennzahlen beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung möglicherweise nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat festgelegten Limiten für Finanzrisiken alloziert das GEM auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikoarten. Die Einheit Group Financial Risk im Bereich des CRO überwacht unabhängig und gruppenweit die Einhaltung der einschlägigen Limiten.

Die VP Bank wendet zur Berechnung zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments – AVAs) das vereinfachte Konzept gemäss Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Somit werden für alle zu Marktpreisen bzw. Fair Value bewerteten Positionen 0.1 Prozent des absoluten Werts als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in CHF 1'000		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	n.a.
3	Fremdwährungsrisiko	92'740
4	Warenpositionsrisiko	15'792
9	Gesamtsumme	108'532

Operationelle Risiken

Die Ursachen für operationelles Risiko sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen, externe Risiken wirken auf die Bank ein oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management des operationellen Risikos wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich sowie bereichs- und prozessübergreifend umzusetzen ist. Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Das interne Kontrollsystem der VP Bank
- Frühwarnindikatoren
- Systematische Erfassung bedeutender Verlustereignisse und zentrale Auswertung
- Periodische Top Down und Bottom Up Risk Assessments
- Quartalsweise Berichterstattung
- Business Continuity Management (BCM)

Strategie- und Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko resultiert zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage oder die Eigenmittel, zum anderen bezeichnet es die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben können (Strategierisiko). Das Group Executive

Management ist für die Bewirtschaftung des Geschäftsrisikos verantwortlich. Dieses wird unter Berücksichtigung des Bankenumfeldes und der internen Unternehmenssituation durch das Group Executive Management analysiert, Top-Risiko-Szenarien abgeleitet und entsprechende Massnahmen erarbeitet, mit deren Umsetzung die zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit beauftragt wird (Top Down-Prozess).

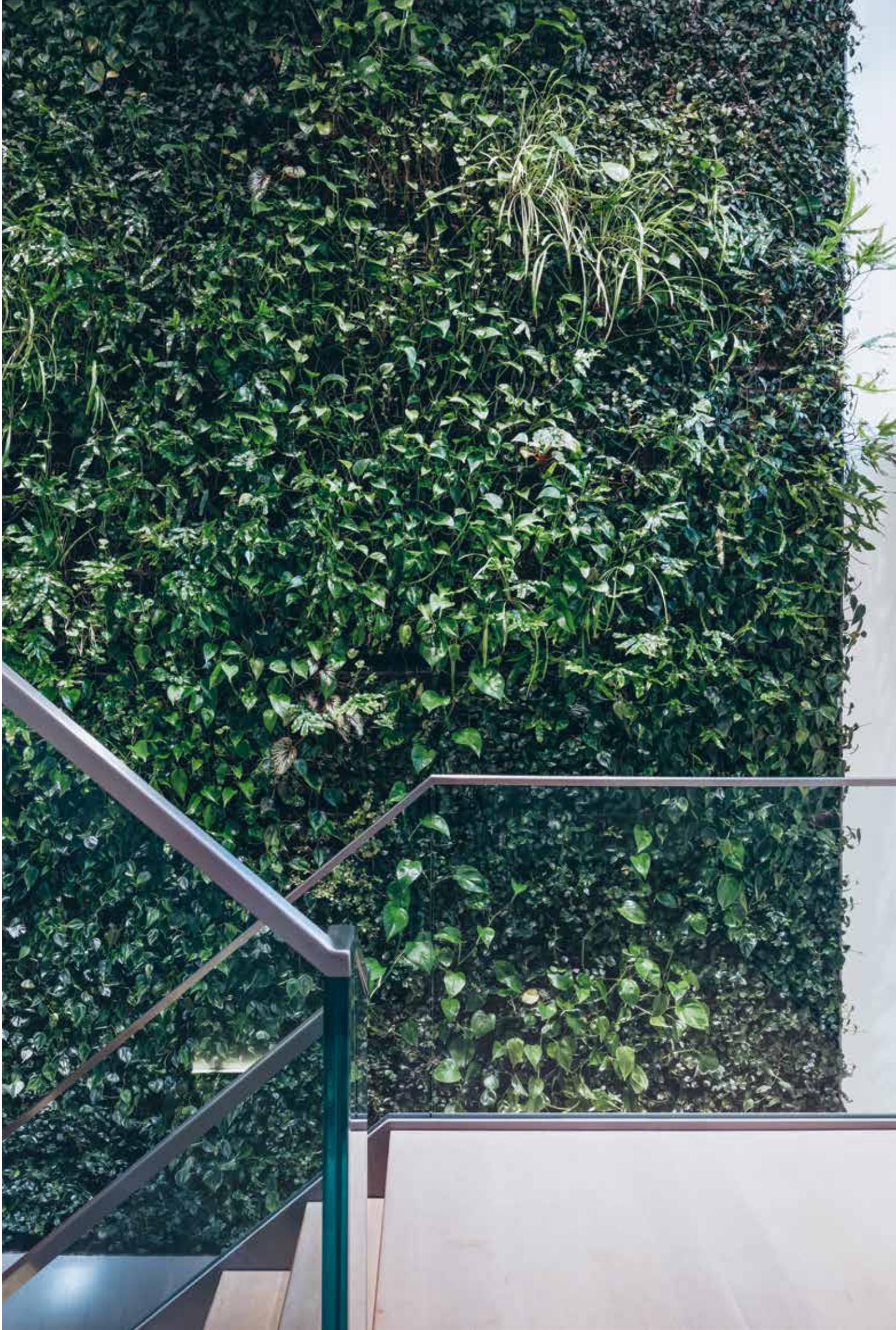
Compliance Risiken

Unter dem Compliance Risiko wird die Gefahr der Verletzung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verstanden, welche der Reputation der VP Bank erheblich schaden sowie zu Sanktionen, Bussen oder gar zu einem Lizenzentzug führen kann. Das Compliance-Risiko der VP Bank besteht insbesondere darin, dass die VP Bank Financial Crime Compliance Risiken ihrer Kunden und Gegenparteien - wie Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos sowie Betrugs- oder Korruptionsaktivitäten - nicht bzw. nicht ausreichend erkennt und keine geeigneten Überwachungs- und Kontrollprozesse/Kontrollmassnahmen zur Erkennung, Bewirtschaftung und Beschränkung der grenzüberschreitenden Compliance Risiken (Crossborder) sowie der Steuer- und Investment Compliance Risiken etabliert hat.

Weitere Informationen zu den oben genannte Risikoarten können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

in CHF 1'000		Massgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022		
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	316'927	326'394	335'541	48'943	611'788
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3	Anwendung des Standardansatzes	n.a.	n.a.	n.a.		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	n.a.	n.a.	n.a.		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenausleihungen und den Eigenbestand an Schuldtiteln primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinsen haben einen negativen Effekt auf den Barwert der festverzinslichen Aktivgeschäfte und erhöhen die Refinanzierungskosten. Im Rahmen des Asset & Liability Managements werden zur Absicherung dieses Risikos vor allem Zinsswaps eingesetzt, welche zum Fair Value bilanziert werden. Um die gegenläufigen Wertänderungen der abgesicherten Kreditgeschäfte bilanziell zu erfassen, wendet die VP Bank unter IFRS Fair Value Hedge Accounting an.

Die VP Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinssensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet. Produkte mit

unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden mit internen Replikationsmodellen abgebildet. Zu diesem Zweck werden die betroffenen Geschäfte je nach ihren Eigenschaften gruppiert, beispielsweise anhand Produkttyp, Währung und Kundensegment. Die Modelle werden basierend auf einer Kombination historischer Daten und einer Abschätzung des erwarteten Verhaltens in zukünftigen Szenarien abgeleitet. In den Replikationsportfolien sind Einzeltranchen bis zehn Jahre Laufzeit zugelassen. Die durchschnittliche Duration beträgt 0.8 Jahre. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert. Wichtige Kennzahlen sind Zinssensitivitäten, Key Rate Durations, Value-at-Risk, Zinserfolg sowie statische und dynamische Ertragseffekte. Es besteht hierzu ein umfassendes Limitensystem, welches durch regelmässige Stresstests ergänzt wird. Der Risikomanagementprozess zu den Zinsrisiken ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses für die Marktrisiken. Details hierzu finden sich in den vorangegangenen Kapiteln sowie im Risikobericht des Geschäftsberichts.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

in CHF 1'000		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	Änderungen der Nettozinserträge
Aufsichtliche Schockszenarien		31.12.2022	31.12.2022
1	Paralleler Aufwärtsschock	-80'923	1'207
2	Paralleler Abwärtsschock	43'105	-40'507
3	Steepener-Schock	-9'396	n.a.
4	Flattener-Schock	-9'710	n.a.
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-39'517	n.a.
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	20'678	n.a.

In der Tabelle IRRBB1 werden die Auswirkungen von Zinsänderungen sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals, als auch auf die Nettozinserträge auf konsolidierter Ebene per 31. Dezember 2022 dargestellt.

Der wirtschaftliche Wert des Eigenkapitals ergibt sich aus den Barwerten der Vermögensgegenstände, des Fremdkapitals sowie der derivativen Finanzinstrumente. Dieser Barwert des Eigenkapitals wird einmal mit den Marktparametern zum Stichtag berechnet. Es erfolgt sodann pro Szenario eine Veränderung der Zinssätze pro Währung gemäss den sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien (Frühwarnindikatoren gemäss Artikel 114 der EBA Guideline 2018/02) und die Neuberechnung des Barwertes des Eigenkapitals. Die gezeigten Änderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes im jeweiligen Szenario dar. Negative Werte bei einem Zinsanstieg (insbesondere Szenario 1 paralleler Aufwärtsschock) lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang hinsichtlich der Zinsbindung schliessen.

Die Nettozinserträge ergeben sich aus einer Simulation der Zinserträge und -aufwände für das Jahr (zwölf Monate), welches unmittelbar auf den Stichtag folgt. Die bestehenden Positionen zum Stichtag gehen bis zur Fälligkeit mit ihren vertraglich vereinbarten Parametern (Beträge, Zinssätze, gegebenenfalls Bindung an Referenzzinssatz) in die Berechnung ein. Auslaufende Geschäfte werden unter Berücksichtigung der simulierten Zinsen erneuert. Die Annahmen für Neugeschäfte (Laufzeiten und Zinsmargen) wurden einerseits aus dem Bestandsgeschäft abgeleitet, berücksichtigen andererseits erwartete Entwicklungen im jeweiligen Zinsszenario, beispielsweise sich ändernde Margen bei einer Änderung des Zinsniveaus. Analog wurden Annahmen getroffen für die simulierte Entwicklung der Zinskonditionen der Geschäfte ohne vertragliche Fälligkeit, was insbesondere Sicht- und Callgeld-einlagen betrifft. Ausgehend von der Bilanz zum Stichtag wird die geplante Entwicklung der Bilanz über das nächste Jahr (Budgetszenario) zugrunde gelegt, was eine Ausweitung des Geschäftsvolumens über das Jahr bedeutet. Zusätzlich werden Bilanzbewegungen unterstellt, die sich aus der Änderung der Zinskurven im jeweiligen Szenario ergeben. Dabei handelt es sich um Umschichtungen innerhalb der Kundeneinlagen, die die Reaktion der Kunden auf die geänderten Konditionen abbilden sollen.

Die beiden dargestellten Zinsschockszenarien für die Zinserträge sind eng angelehnt an die entsprechenden Szenarien für die Barwerte: Die Zinsbewegungen betragen 100 bps für CHF und 200 bps für EUR und USD, jeweils modelliert als Zinsschock zu Beginn des Simulationszeitraums. Es wird kein Zinsfloor unterstellt. Die in der Tabelle angegebenen Änderungen der Nettozinserträge sind jeweils die Differenz der simulierten Zinserträge des Schockszenarios zu den simulierten Zinserträgen des Budgetszenarios. Negative Werte lassen nicht auf einen negativen Nettozinsertrag des nächsten Jahres schliessen, sondern deuten auf einen geringeren Nettozinsertrag im Vergleich zum Budgetszenario hin.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Basierend auf den regulatorischen Vorgaben hat der Verwaltungsrat für die VP Bank Gruppe ein Reglement «Vergütungspolitik» erlassen. Als Rahmenbedingung für die Vergütungspraxis schafft die Vergütungspolitik gruppenweite Verbindlichkeit und stellt damit sicher, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden gemäss einheitlichen Richtlinien erfolgt. Das Reglement wird jährlich auf deren Aktualität, Konformität und Angemessenheit überprüft.

Die seit Jahren angewandte Vergütungspolitik der VP Bank Gruppe entspricht der Grösse der VP Bank, ihrer internen Organisation sowie dem Umfang und der Komplexität ihres Geschäftsmodells.

- Die Vergütungssystematik basiert nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank Gruppe oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.
- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehaltes richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewandt und umgesetzt. Es werden die funktionspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend identifizierte Mitarbeitende (Risk Taker), beachtet.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Die Vergütungspolitik und -praxis der VP Bank Gruppe sind einfach, transparent und auf Nachhaltigkeit – insbesondere ökologische, soziale und Governance-Aspekte – ausgerichtet. Sie stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie dem langfristigen Gesamterfolg und berücksichtigt die Eigenkapitalsituation der Gruppe.
- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenskonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank Gruppe zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der fixen Vergütung, sowie weiteren möglichen Bestandteilen wie variable Vergütung, Beteiligungsmodell sowie zusätzlichen Angeboten («Fringe Benefits») zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten Risk Taker, zu denen auch das Group Executive Management (GEM) zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1:2). Die Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1:2 wurde anlässlich der 53. ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 durch die Aktionäre genehmigt.

Fixe Vergütung

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich nach der ausgeübten Funktion bzw. nach deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausbezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen.

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausbezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt oder in befristet unveräusserbaren Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank Gruppe sowohl dem Risiko ausgesetzte aktien- und indexbasierte Pläne sowie Cash Pläne ein. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Die aufgeschobenen Vergütungsinstrumente werden insbesondere bei Risk Takern verwendet, um die regulatorischen Erfordernisse bei variablen Vergütungen zu erfüllen. Die VP Bank Gruppe setzt folgende Instrumente ein:

Performance Share Plan (PSP)

Der PSP ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von VP Bank Namenaktien A. Am Ende der dreijährigen Planlaufzeit werden in Abhängigkeit von der Performance 50 bis 150 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in VP Bank Namenaktien A übertragen. Der Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Konzerngewinns und des durchschnittlichen Netto-Neugeldes über drei Jahre.

Cash Deferral Plan (CDP)

Beim CDP wird der aufgeschobene Cashanteil linear über 5 Jahre ausbezahlt.

Restricted Share Plan (CDP)

Der RSP wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt.

Die Auszahlungsbedingungen bei allen drei Instrumenten werden in separaten Reglementen geregelt. Falls ein negativer Konzerngewinn, eine Gefährdung der angemessenen Eigenmittelausstattung, eine signifikante Abwärtskorrektur des Konzerngewinns, ein Restatement oder ähnliche Sach-

verhalte oder Entwicklungen dazu führen, dass die gewährte variable Vergütung auf fehlerhaften Daten oder einem sonstigen Versehen basiert, ist der Verwaltungsrat berechtigt, die laufenden Pläne jederzeit zu verringern oder auf 0 herabzusetzen.

Im Falle von strafrechtlich relevanten Dienstvergehen, grundlegenden Verstössen gegen regulatorische oder gesetzliche Anforderungen kann die VP Bank einem Mitarbeitenden bereits gewährte variable Vergütungen zurückbehalten reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden des Mitarbeitenden oder bei einem unverhältnismässig hohen eingegangenen Risiko, um die Erträge zu steigern.

Bei den variablen Vergütungen handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank Gruppe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger vorbehaltloser Ausrichtung.

Beteiligungsmodell

Den Mitarbeitenden werden jährlich VP Bank Namenaktien A zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich je zur Hälfte nach der Höhe des Fixgehaltes und nach der Betriebszugehörigkeit am Stichtag 1. Mai. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis, anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beiträge für Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Governance

Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat der VP Bank obliegt die Verantwortung zur Verwaltung und Gestaltung der Vergütungspolitik. Jegliche Änderung oder Anpassung der Vergütungspolitik bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen rund um die Vergütungspolitik. Das NCC setzt sich aus den Mitgliedern Philipp Elkuch (Vorsitz), Beat Graf und Dr. Thomas R. Meier zusammen. Die ihm obliegenden Aufgaben sind u.a.:

- Ausarbeitung von Kriterien für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates, Durchführung der Evaluation und Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Vorbereitung und Antragstellung betreffend die Anstellung des Chief Executive Officer und in Zusammenarbeit mit dem Chief Executive Officer der übrigen Mitglieder des Group Executive Management;
- Antragstellung auf Festsetzung der Entschädigungen an die Mitglieder des Group Executive Management;
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der Personalpolitik (wie Salär und Erfolgsbeteiligungssysteme, Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, Personalwohlfahrt) zuhanden des Verwaltungsrates;

- Antragstellung betreffend die Entschädigungen für den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Das Nomination & Compensation Committee tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Nomination & Compensation Committee nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil. Im Jahr 2022 trat das Nomination & Compensation Committee zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Zudem fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Strategy & Digitalisation Committee ein Informationsaustausch über die Entwicklung der Organisation der VP Bank statt.

Das Group Executive Management ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Sie legt die fixe und variable Vergütung der Key Manager fest, darunter auch die Leiter der Tochtergesellschaften. Sie erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Vergütungen.

Aufgaben und Kompetenzen

	Verwaltungsrat	Nomination & Compensation Committee	Chief Executive Officer	Group Executive Management
Vergütungspolitik	Genehmigung	Überprüfung/Antrag		Vorschlag
Vergütung Präsident des Verwaltungsrates	Genehmigung	Antrag		
Vergütung übrige Mitglieder des Verwaltungsrates	Genehmigung	Antrag		
Gesamtbetrag der variablen Vergütung der VP Bank Gruppe	Genehmigung	Überprüfung/Antrag		Vorschlag
Vergütung Chief Executive Officer	Genehmigung	Antrag		
Vergütung übrige Geschäftsleitungsmitglieder	Genehmigung	Überprüfung/Antrag	Vorschlag	
Vergütung Leiter Bereich Risikomanagement und Compliance	Genehmigung	Überprüfung/Antrag		Vorschlag
Vergütung übrige identifizierte Mitarbeitende		Genehmigung		Überprüfung/Antrag
Vergütung übrige Mitarbeitende				Genehmigung

Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells, die Kalibrierung des Performance Share Plans sowie zur Verifizierung des Vesting Multiple wird die Bank von HCM International Ltd. beraten, welche über keine zusätzlichen Mandate bei der Bank verfügen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der fixen und variablen Vergütungen

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement zur Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden.

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Rahmen einer als «Value Share» bezeichneten Bandbreite bestimmt und stützt sich in erster Linie auf dem Nettogewinn der VP Bank Gruppe ab. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch Null betragen. Dabei wird der mehrjährige risikoadjustierte Erfolg der VP Bank Gruppe (siehe Grafik unten) mit einbezogen, der dem nachhaltigen Geschäftserfolg, der Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt.

Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütungen muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Vergütung ausgewählter Personenkreise

Im Rahmen des Offenlegungsberichts sind die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der VP Bank Gruppe auswirken darzustellen.

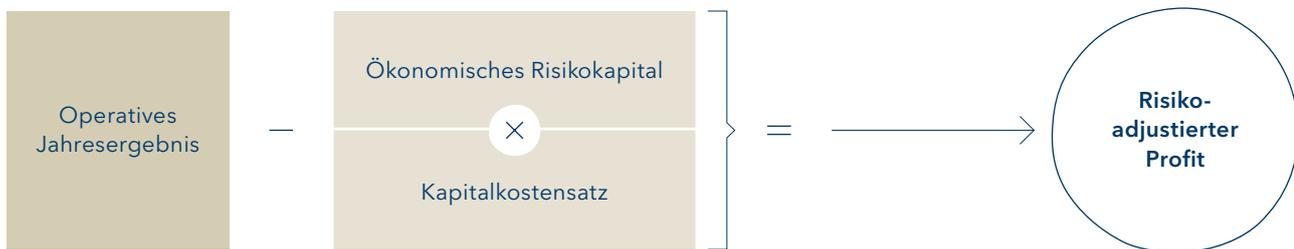
Grundlage zur Identifizierung dieser Mitarbeitenden, sogenannte Risk Takers, bilden einerseits Anhang 4.4 der Bankenverordnung FL und andererseits die delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/923 vom 25. März 2021.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committee jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (z.B. Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Berechnung des risikoadjustierten Profits



Group Executive Management

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 11. November 2021 beschlossenen Long Term Incentive (LTI) Modell besteht die Entlohnung des Group Executive Management aus folgenden Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn
2. Einem Performance Share Plan (PSP); dies ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG. Der Anteil des PSP beträgt 50 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen.
3. Einem Cash Deferral Plan (CDP); dies ist eine langfristige Managementbeteiligung in Form von über fünf Jahre linear verteilten Barausschüttungen. Der Anteil des Cash Deferrals beträgt 25 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
Bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Barauszahlung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Bar-Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen.
4. Einer unmittelbaren Barentschädigung (STI), deren Anteil 25 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen beträgt.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der variablen Erfolgsbeteiligung (PSP, CDP, STI) sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten. Des Weiteren genehmigt der Verwaltungsrat jährlich die Vergütung des Group Executive Management auf Grundlage einer Überprüfung und Empfehlung des Nomination & Compensation Committee.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Group Executive Management keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

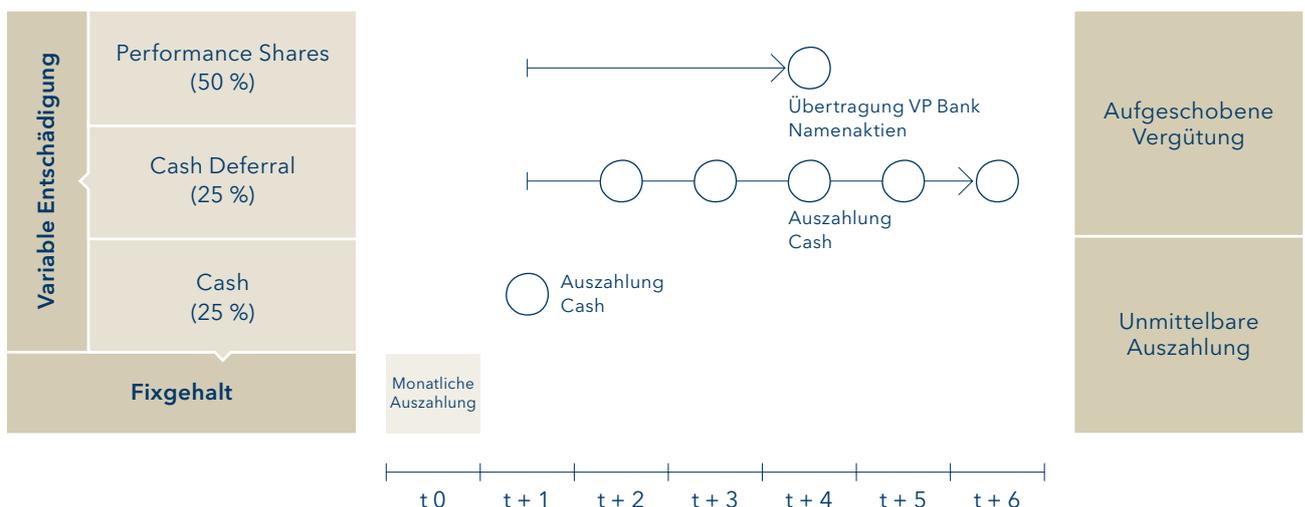
Sonstige Risk Taker

Für die sonstigen Risk Taker, welche aufgrund ihrer Funktion bereits Teilnehmer des LTI Modells sind, erfolgt die Entschädigung analog des Group Executive Management. Es gelten die gleichen Bedingungen.

Für die übrigen Risk Taker kommt zur Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen ein Entlohnungsmodell aus den folgenden drei Komponenten zur Anwendung:

1. Einem fixen Basislohn
2. Einem Restricted Share Plan (RSP); dies ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG, welche über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt werden. Der Anteil des RSP beträgt 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung. Der Anteil erhöht sich auf 60 Prozent, wenn es sich um eine besonders hohe variable Vergütung handelt. Der Schwellenwert wurde auf EUR 300'000 festgelegt.

Instrumente der variablen Vergütung des Group Executive Management



Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen.

3. Einer unmittelbaren Barentschädigung (STI), deren Anteil 60 Prozent bzw. bei Erreichung des oben genannten Schwellenwerts 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen beträgt.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der variablen Erfolgsbeteiligung (PSP, CDP, STI) fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten. Auf der Grundlage einer Überprüfung und Empfehlung des Group Executive Management verabschiedet das Nomination & Compensation Committee die Vergütung der sonstigen Risk Takers.

Die VP Bank hat mit den sonstigen Risk Taker keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsschädigungen getroffen.

Zusätzliche Bestimmungen

Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen

Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, der internen Revision oder mit Legal- und Compliance-aufgaben wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank Gruppe ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll.

Verbot von Absicherungsmassnahmen

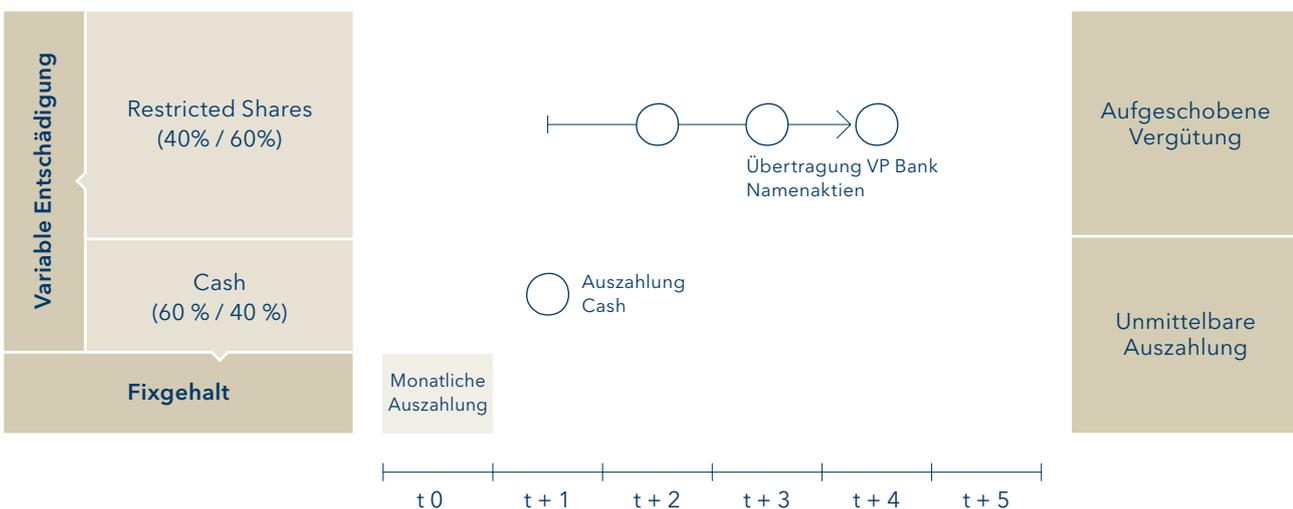
Ein individuelles Hedging zur Absicherung der Abwärtsrisiken, welche sich aus dem PSP ergeben könnten, ist verboten.

Sonderzahlungen

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt, wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Eine allfällige Erfolgsbeteiligung wird bei Austritten höchstens anteilmässig bis zum Ende der Kündigungsfrist gewährt.

Bei Eintrittten kann es als Ausnahme in ausgewählten Einzelfällen vorkommen, dass für das erste Dienstjahr eine variable Vergütung garantiert wird - dabei handelt es sich in der Regel um eine Kompensierung entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber, die entlang der gegebenen Vergütungsinstrumente der VP Bank und damit entsprechend dem Risikoprofil ausbezahlt werden kann.

Instrumente der variablen Vergütung der übrigen Risk Taker



Quantitative Angaben

Für Group Executive Management und Risk Taker wurden für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt variable Vergütungen in der Höhe von CHF 4.8 Mio. gesprochen.

EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in CHF 1'000

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	6	5	34
2	Feste Vergütung insgesamt	1'445	3'668	1'592	7'400
3	Davon: monetäre Vergütung	1'083	3'220	1'521	7'219
EU-4 a	Feste Vergütung				
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	362	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	448	71	181
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	6	5	32
10	Variable Vergütung insgesamt	0	1'695	874	2'256
11	Davon: monetäre Vergütung	0	930	505	1'428
12	Davon: zurückbehalten	0	424	158	396
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	765	369	829
EU-14a	Variable Vergütung				
EU-13b	Davon: zurückbehalten	0	765	368	820
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	1'445	5'363	2'465	9'656

Die VP Bank wendet die Ausnahmeregelung an, wonach Risk Taker deren jährliche variable Vergütung nicht über EUR 50'000 oder den Gegenwert in Schweizer Franken hinausgeht und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risk Takers ausmacht, keinen Rückbehalt auf den variablen Entschädigungen vornimmt. Von dieser Ausnahmeregelung waren im Geschäftsjahr 22 Risk Taker betroffen mit einer fixen Vergütung von CHF 3.6 Mio. und einer variablen Vergütung von CHF 0.5 (Gesamtvergütung: CHF 4.1 Mio.).

EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in CHF 1'000		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	3
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	150	225
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	225
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	1	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	165	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	124	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	41	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0		0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	165	0	0

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

in CHF 1'000	Gesamt- betrag der für frühere Leistungs- perioden gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfts- jahr zu beziehen	Davon: in nach- folgenden Geschäfts- jahren zu beziehen	Höhe von Leistungsan- passungen, die im Ge- schäftsjahr bei zurück- behaltenen, künftigen jähr- lichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsan- passungen, die im Geschäfts- jahr bei zurück- behaltenen, in künftigen jähr- lichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nach- trägliche implizi- bedingten An- passungen wä- rend des Ge- schäftsjahres (wie Wertände- rungen, die auf veränderte Kur- ven der betreffen- den Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäfts- jahr gewähr- haltenen Ver- gütungen, die im Geschäfts- jahr tatsäch- lich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühe- re Leistungs- perioden gewährten und zurück- behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	3'951	372	3'579	-93	0	-108	171
8	Monetäre Vergütung	513	0	513	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen	3'438	372	3'066	-93	-108	171	
10	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	894	123	771	-28	0	-37	58
14	Monetäre Vergütung	126		126	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen	768	123	645	-28	0	-37	58
16	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	3'751	744	3'007	-186	0	-216	343
20	Monetäre Vergütung	330		330				
21	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen	3'421	744	2'677	-186	0	-216	343
22	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	8'596	1'239	7'357	-307	0	-360	572

EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. CHF oder mehr pro Jahr

CHF		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1'000'000 bis unter 1'500'000	1
2	1'500'000 bis unter 2'000'000	0
3	2'000'000 bis unter 2'500'000	0

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in CHF 1'000		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder					Gesamtsumme	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen		Alle Sonstigen
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										52
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	7	6	13							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	4	1	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	13	1	8	12	0	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1'445	5'363	6'808	0	5'619	858	3'143	2'502	0	
6	Davon: feste Vergütung	1'445	3'668	5'113	0	4'063	560	2'195	2'174	0	
7	Davon: variable Vergütung	0	1'695	1'695	0	1'556	298	948	329	0	

Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Gemäss den regulatorischen Vorgaben (Basel III) besteht ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000		Massgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12'631'060
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäss dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	94'935
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei ausserbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeiträge)	302'325
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgrösse ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgrösse ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-22
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'006'145

EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (gem. Art 429 CRR) ist in der Tabelle LR2 dargestellt. In der Berichtsperiode gab es keine strategischen Änderungen oder externe Faktoren, die einen negativen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten. Zum Stichtag wird kein Gebrauch von Übergangsbestimmungen gemacht. Die regulatorisch definierte Mindestanforderung an eine Verschuldungsquote von >3 % wird in der VP Bank Gruppe deutlich übertroffen.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung wird eine Projektion der Verschuldungsquote über die kommenden drei Jahre vorgenommen. Hierdurch wird eine zukunftsgerichtete Überwachung einer potenziellen übermässigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Überwachung durch Group Financial Management & Reporting. Im Recovery Plan wird die Verschuldungsquote nicht als eigener Indikator herangezogen, da im Gegensatz zur Tier 1 Ratio der Schwellenwert der Verschuldungsquote erst nachgelagert verletzt werden würde, allerdings wird der Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgrösse im Sinne der Wesentlichkeitsüberprüfung im Recovery Plan als zusätzliches quantitatives Kriterium herangezogen.

EU LR2 - LRCOM - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in CHF 1'000

Risikopositionen für die
CRR-Verschuldungs-
quote

31.12.2022

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschliesslich Sicherheiten)	12'530'667
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	12'530'667

Risikopositionen aus Derivaten

8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	78'217
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	94'935
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0
EU-9b	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	173'152

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)

14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0

Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen

19	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	611'794
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-309'469
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit ausserbilanziellen Risikopositionen)	0
22	Ausserbilanzielle Risikopositionen	302'325

Ausgeschlossene Risikopositionen

EU-22a	(Risikopositionen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgrösse ausgeschlossen werden)	0
EU-22b	((Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0

EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Fortsetzung)

in CHF 1'000		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs- quote
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäss Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
23	Kernkapital	1'046'158
24	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'006'145
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	8.0%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8.0%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8.0%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.0%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermässigen Verschuldung (in %)	0
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3.0%
Gewählte Übergangsregelung und massgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	0
Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgrösse (einschliesslich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13'006'145
30a	Gesamtrisikopositionsmessgrösse (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13'006'145
31	Verschuldungsquote (einschliesslich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.0%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.0%

EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in CHF 1'000		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12'484'175
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	172
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	12'484'003
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	333'660
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2'879'187
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2'994
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1'792'826
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	3'067'443
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	226'467
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3'775'342
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	38'620
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	367'466

Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)

EU LIQA Liquiditätsrisikomanagement (Artikel 451a Abs. 4 CRR)

Mit dem in der VP Bank etablierten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird eine risiko-adäquate Liquiditätsausstattung sichergestellt. Der ILAAP Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher regulatorischer Anforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR und Net Stable Funding Ratio, NSFR), während die ökonomische Perspektive die Einhaltung interner Anforderungen in verschiedenen Risikoszenarien erfordert (Überlebenshorizont Liquidität).

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Es umfasst einerseits das Marktliquiditätsrisiko andererseits das idiosynkratische Liquiditätsrisiko. Beim Marktliquiditätsrisiko liegt das Risiko darin, dass die Bank aufgrund von Marktverwerfungen am Geld- oder Kapitalmarkt die benötigte Liquidität nicht oder nur zu inadäquaten Bedingungen beschaffen kann. So kann der Markt für Wertschriften, welche im Normalfall zum Marktwert verkauft werden können, nicht ausreichend liquide sein oder der Interbankenmarkt steht zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung für alle Marktteilnehmer nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Das idiosynkratische Liquiditätsrisiko stellt hingegen das Risiko dar, dass die Bank aus VP Bank spezifischen Gründen Liquidität nicht oder nur zu inadäquaten Bedingungen beschaffen kann. Refinanzierungs-, Termin- oder Abrufisiko können sich sowohl infolge der Marktsituation als auch aus idiosynkratischen Gründen manifestieren.

Liquiditätsrisiken werden - unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und -vorschriften von BankV, CRR und Capital Requirements Directive (CRD) - über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets, HQLA) gewährleistet. Die VP Bank hat die Mindestliquiditätsanforderungen 2022 jederzeit deutlich übertroffen. Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen. Ergänzend dazu hat die VP Bank eine Kreditlinie (Engpassfinanzierungsfazität, EFF), welche die SNB den Geschäftsbanken zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zur Verfügung stellt. Die VP Bank steuert die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in den Hauptwährungen (CHF, EUR und USD) aktiv und überwacht diese. Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch

auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden. Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Der NSFR kommt als wichtiges Steuerungsinstrument im Liquiditätsrisikomanagement ebenfalls eine wichtige Rolle zu, da das Verhältnis von erforderlichen stabilen Refinanzierungen (RSF) zu verfügbaren stabilen Refinanzierungen (ASF) laufend überwacht wird. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt. Die VP Bank verfügt über gute Zugänge zum Kapitalmarkt (bspw. durch Anleiheemissionen) und hat auch bereits Anleihen emittiert. Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps.

Die Durchführung des operativen Liquiditätsrisikomanagements erfolgt durch den Bereich Group Treasury (GTR). Die tägliche Überwachung und Analyse erfolgt sowohl durch Group Financial Management & Reporting (GFI), im Sinne einer 1st Line of Defense, als auch in weiterer Folge durch Group Financial Risk (GFR), im Sinne einer 2nd Line of Defense. Die Verantwortlichkeiten und Aufgabengebieten sind durch die Rahmenrichtlinie Liquiditätsrisikomanagement als auch durch den Gruppenstandard Liquiditätssteuerung festgelegt.

Das Liquiditätsrisiko wird als konsequente Folge des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen grössere Bilanz-Zu- und Abflüsse auftreten können, aktiv über die VP Bank Gruppe bewirtschaftet und gesteuert. Eine solide Liquiditätsposition wird damit für die Gruppe als auch in einzelnen Standorten jederzeit sichergestellt. Hierbei kommen regulatorisch normative wie auch ökonomische Steuerungsinstrumente zum Einsatz. Diese werden konsequent und mit höchster Priorität überwacht. So informieren beispielsweise vorausschauende Liquiditätsablaufbilanzen über die zukünftigen Bilanz-Zu- und Abflüsse. Im Stresstest Liquidität wird der Überlebenshorizont der VP Bank in unterschiedlichen Szenarien simuliert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen. Aufbauend auf den Steuerungsinstrumenten sind vom Verwaltungsrat Limiten und Zielvorgaben definiert, die den diesbezüglichen Risikoappetit definieren. Die Einhaltung der Limiten und Zielvorgaben wird regelmässig überprüft, in verschiedenen Gremien berichtet und standardmässig einem jährlichen Review unterzogen. Die VP Bank organisiert das Liquiditätsrisikomanagement im Rahmen des gruppenweit anwendbaren Weisungswesens, das neben der Rahmenrichtlinie und dem Gruppenstandard, auch einen Liquiditätsnotfallplan enthält, dessen vordefinierte Massnahmen bei einem sich abzeichnenden Liquiditätsengpass frühzeitig ergriffen werden können.

Mit dem Liquiditätsnotfallplan wird sichergestellt, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren (LCR, NSFR, Überlebenshorizont, Konzentrationsrisiken etc.) identifiziert und regelmässig überwacht. Der Liquiditätsnotfallplan umfasst unterschiedliche Massnahmenkataloge unter Berücksichtigung der zeitlichen Wirksamkeit je Massnahme. Die Massnahmen werden regelmässig überprüft und sind klar definiert.

Die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements wird im Rahmen eines jährlichen gruppenweiten Prozesses (ILAAP) beurteilt und sichergestellt sowie im Anschluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat berichtet. Das Liquiditätsrisikomanagement leitet sich aus der Geschäftsstrategie, in Verbindung mit der Risikostrategie (Risikotoleranz), ab und wird in Reglementen, Rahmenrichtlinien, Gruppenstandards und Weisungen umfassend beschrieben.

Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist. Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätsreserve und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, legt die Bank jeweils Mindestanforderungen fest, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 31. Dezember 2022 beträgt die LCR 232.63 Prozent und die NSFR 158.39 Prozent, womit beide Kennzahlen deutlich über der Mindestanforderung von 100 Prozent liegen. Ebenso liegt der Überlebenshorizont gemäss Liquiditätsstresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) während des Jahres 2022 jederzeit eingehalten.

EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a Abs. 2 CRR)

Die LCR-Ergebnisse sind primär durch die Entwicklungen der Einlagen- und Kreditvolumina bedingt, die durch die gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten beeinflusst werden. Überschüssige Liquidität wird langfristig in überwiegend HQLA-fähigen Bonds angelegt, sowie kurzfristig bei Zentralbanken und als Forderungen gegenüber Banken. Sofern ein Liquiditätsüberschuss auf der Aktivseite besteht, steigt die LCR entsprechend.

Es bestehen keine übermässige Konzentration von Finanzierungsquellen. Mittels Frühwarnindikatoren werden Konzentrationsrisiken im Notfallplan Liquidität überwacht.

Der Liquiditätspuffer (gewichtet) der VP Bank Gruppe setzt sich zu 77 % aus Level 1-Instrumenten (ohne Covered Bonds), zu 4 % aus Level 1-Covered Bonds, zu 11 % aus Level 2a-Instrumenten und zu 8 % aus Level 2b-Instrumenten zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen sind in der Position «Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten» enthalten und machen einen verhältnismässig kleinen Anteil an den Gesamtabflüssen aus.

Es bestehen bei der VP Bank Gruppe keine materiellen Währungsinkongruenzen in der LCR. Die LCR wird in den wesentlichen Fremdwährungen berechnet und es bestehen Mindestanforderungen an die LCR nach Währung, die mittels Frühwarnindikatoren im Notfallplan Liquidität überwacht und limitiert werden.

Die VP Bank Gruppe hat keine sonstigen relevanten Positionen im Liquiditätsprofil, die nicht im Meldebogen EU LIQ1 enthalten sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

in CHF 1'000		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3'886'214	3'577'114	3'957'985	4'006'421
	Mittelabflüsse	12'134'555	11'483'131	12'657'386	12'074'146	4'760'285	4'781'169	5'448'210	5'523'736
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4'492'958	4'269'565	4'750'152	4'604'481	609'707	535'784	564'846	530'288
3	Stabile Einlagen	322'536	443'161	587'387	675'374	16'127	22'158	29'369	33'769
4	Weniger stabile Einlagen	4'170'422	3'826'403	4'162'765	3'929'107	593'580	513'626	535'477	496'519
5	Unbesicherte grossvolumige Finanzierung	6'283'096	4'282'370	3'261'954	1'632'916	3'681'591	2'617'917	2'080'196	1'131'882
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6'282'754	5'973'984	6'565'539	6'595'446	3'681'249	3'795'265	4'384'046	4'604'118
8	Unbesicherte Schuldtitel	342	342	342	261	342	342	342	261
9	Besicherte grossvolumige Finanzierung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	615'752	630'798	713'501	734'623	274'060	255'965	271'569	268'469
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	358'130	298'231	278'681	227'513	187'284	159'230	154'793	139'685
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	257'622	332'567	434'821	507'111	86'776	96'735	116'775	128'784
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	18'346	40'179	68'400	96'876	291	28'689	60'193	91'952
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	467'122	236'041	124'973	42'719	108'203	68'730	50'780	28'908
16	Gesamtmittelabflüsse	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'673'851	3'507'085	3'027'585	2'051'499
	Mittelzuflüsse	4'315'650	4'093'801	4'591'094	4'617'241	2'857'695	2'728'163	3'052'352	3'057'862
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4'110'826	3'907'801	4'413'022	4'487'365	2'778'735	2'662'664	2'991'772	3'016'856
19	Sonstige Mittelzuflüsse	204'824	186'000	178'072	129'875	78'960	65'499	60'580	41'006
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	4'315'650	4'093'801	4'591'094	4'617'241	2'857'695	2'728'163	3'052'352	3'057'862
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4'315'650	4'093'801	4'591'094	4'617'241	2'857'695	2'728'163	3'052'352	3'057'862
	Bereinigter Gesamtwert	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-21	Liquiditätspuffer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3'886'214	3'577'114	3'957'985	4'006'421
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1'902'590	2'053'006	2'395'857	2'465'873
23	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	204.3%	174.2%	165.2%	162.5%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 31.12.2022

in CHF 1'000

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1'046'158	0	0	0	1'040'579
2	Eigenmittel	1'046'158	0	0	0	1'040'579
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n.a.	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	n.a.	4'350'704	140'862	0	4'049'543
5	Stabile Einlagen	n.a.	142'673	0	0	135'539
6	Weniger stabile Einlagen	n.a.	4'208'031	140'862	0	3'914'004
7	Grossvolumige Finanzierung:	n.a.	6'073'915	35'246	400	2'240'483
8	Operative Einlagen	n.a.	0	0	0	0
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	n.a.	6'073'915	35'246	400	2'240'483
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n.a.	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	28'084	52'344	7'968	285'185	289'169
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	28'084	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	52'344	7'968	289'169	289'169
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	7'619'773
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	411'109
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n.a.	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n.a.	0	0	0	0
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	n.a.	5'825'926	740'865	1'811'900	4'103'989
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	n.a.	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n.a.	1'843'846	204'469	32'630	319'250
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	n.a.	3'074'905	491'037	1'170'820	3'193'613
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	52'344	0	1'193	26'948
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	n.a.	820'915	9'518	550	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n.a.	86'261	35'842	607'900	591'127
25	Interdependente Aktiva	n.a.	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	309'851	0	172'038	693'030
27	Physisch gehandelte Waren	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n.a.	0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n.a.	81'716	n.a.	n.a.	4'086
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	228'136	0	172'038	688'944
32	Ausserbilanzielle Posten	n.a.	431'339	11'348	78'538	13'598
33	RSF insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'810'618
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	158.4%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.09.2022

in CHF 1'000		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1'022'931	0	0	0	1'022'931
2	Eigenmittel	1'022'931	0	0	0	1'022'931
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n.a.	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	n.a.	4'532'341	33'322	0	4'116'433
5	Stabile Einlagen	n.a.	146'709	0	0	139'374
6	Weniger stabile Einlagen	n.a.	4'385'632	33'322	0	3'977'059
7	Grossvolumige Finanzierung:	n.a.	6'499'399	15'233	422	2'411'162
8	Operative Einlagen	n.a.	0	0	0	0
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	n.a.	6'499'399	15'233	422	2'411'162
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n.a.	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	57'347	6'151	284'780	287'856
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	57'347	6'151	287'856	287'856
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	7'838'381
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	418'985
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n.a.	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n.a.	0	0	0	0
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	n.a.	5'886'935	597'667	1'873'248	4'112'013
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	n.a.	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n.a.	1'910'305	154'320	35'901	304'092
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	n.a.	3'042'756	434'944	1'212'513	3'192'357
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	71'205	0	1'289	36'440
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	n.a.	837'855	8'403	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n.a.	96'019	0	624'834	615'564
25	Interdependente Aktiva	n.a.	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	364'425	0	179'078	296'401
27	Physisch gehandelte Waren	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n.a.	0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	n.a.	2'963	n.a.	n.a.	2'963
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n.a.	132'990	n.a.	n.a.	6'650
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	228'473	0	179'078	286'789
32	Ausserbilanzielle Posten	n.a.	448'526	21'084	64'540	13'454
33	RSF insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'840'853
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	161.9%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.06.2022

in CHF 1'000

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1'021'861	0	0	0	1'021'861
2	Eigenmittel	1'021'861	0	0	0	1'021'861
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n.a.	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	n.a.	4'751'926	62'465	383	4'340'673
5	Stabile Einlagen	n.a.	146'749	0	0	139'411
6	Weniger stabile Einlagen	n.a.	4'605'177	62'465	383	4'201'261
7	Grossvolumige Finanzierung:	n.a.	6'517'370	24'821	423	2'560'117
8	Operative Einlagen	n.a.	0	0	0	0
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	n.a.	6'517'370	24'821	423	2'560'117
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n.a.	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	51'118	48'457	11'418	283'827	289'536
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	51'118	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	48'457	11'418	289'536	289'536
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	8'212'187
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	413'866
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n.a.	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n.a.	0	0	0	0
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	n.a.	6'469'624	582'764	1'863'732	4'222'424
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	n.a.	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n.a.	2'315'563	120'501	35'175	326'982
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	n.a.	3'146'406	453'133	1'218'177	3'270'984
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	50'093	0	1'283	25'880
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	n.a.	862'910	9'130	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n.a.	0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n.a.	144'746	0	610'380	624'458
25	Interdependente Aktiva	n.a.	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	644'082	0	179'078	441'014
27	Physisch gehandelte Waren	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n.a.	0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n.a.	119'202	n.a.	n.a.	5'960
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n.a.	524'880	0	179'078	435'054
32	Ausserbilanzielle Posten	n.a.	419'627	19'130	70'638	12'585
33	RSF insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5'089'889
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	161.3%

EU CRC: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

In der VP Bank wird kein Netting von Bilanzpositionen (gem. Art. 195 CRR) angewendet. Wechselseitige Forderungen der VP Bank und anderen Gegenparteien werden somit nicht als Kreditrisikominderung gegengerechnet.

Es findet eine klare Trennung von Front- und Marktfolge-Aktivitäten im Kreditbereich der VP Bank statt. Während die Front-Verantwortung im Bereich Group Credit Consulting liegt, findet die Überwachung bzw. die Verwaltung der Kreditsicherheiten im Bereich Group Credit Risk statt. Die rechtliche Grundlage für die Durchsetzbarkeit der Sicherheiten bilden die Pfand- und Kreditverträge. Sämtliche Finanzsicherheiten werden täglich durch das Kernbankensystem Avaloq bzw. die entsprechenden Datenprovider bewertet. Für Immobiliensicherheiten werden externe Schätzungen von anerkannten Immobilienschätzern sowie interne hedonische Bewertungen über standardisierte Tools von externen Anbietern inklusive Ertragswert- und Sachwertschätzungen verwendet. Liegenschaften werden gemäss den regulatorischen Vorschriften jährlich (Gewerbeimmobilien) bzw. alle drei Jahre (Wohnliegenschaften mit Gegenwert von EUR 5 Mio.) überprüft.

Kommt es im Falle von Wertschwankungen zu Wertverlusten bei Lombardsicherheiten führt dies einerseits zu einer Nachschusspflicht seitens der Kundschaft bzw. wird direkt ein Margin Call-Prozess sowie die Verwertung der Sicherheiten ausgelöst.

Marktschwankungen in den Immobilienbewertungen oder Neubewertungsverluste, die in einer Überbelegung resultieren, werden zuerst mit der Kundin/ dem Kunden thematisiert und versucht durch die Einführung von Amortisationen und/oder die Erhöhung des Grundpfandes eine Bereinigung zu erzielen. Sollte die Kundin / der Kunde keine weiteren Sicherheiten verpfänden können, wird eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Kommt es zu Sanierungsfällen werden diese durch die gesamte Wertschöpfungskette eng begleitet und dadurch eine möglichst hohe Recovery Rate angestrebt.

Die VP Bank wendet die umfassende Methode (gem. Art. 223 bis 228 CRR) für die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen der Finanzsicherheiten an.

In der nachstehenden Tabelle werden die in der VP Bank angewendeten Formen der Kreditrisikominderungen (gem. Art. 197, 198 und Art. 200 CRR) dargestellt. Diese Sicherheitsleistungen werden in weiterer Folge risikomindernd in der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet.

Immobiliensicherheiten stellen im Standardansatz für Kreditrisiken gemäss CRR keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil einer Risikoposition. Diese werden nachfolgend für ein besseres Verständnis trotzdem angeführt:

Sicherheitenart	Sicherheit
Finanzsicherheiten	Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente
	Schuldverschreibungen
	Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex oder Index vertreten sind
	Anteile an OGA (Investmentfonds)
Immobiliensicherheiten	Gold
	Wohnimmobilien Gewerbeimmobilien
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen	Verpfändete Lebensversicherungen

In der VP Bank werden keine Kreditderivate zur Minderung der Eigenmittelanforderung eingesetzt. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen sind der Risikopositionsklasse «Unternehmen» zuzuordnen, während die wichtigsten Garantiegeber wiederum «Institute» sind. Es erfolgt ein laufendes Monitoring der durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kredite.

In Tabelle EU CR3 wird die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Die VP Bank ist keiner Konzentration in Bezug auf die Hereinnahme von Sicherheiten ausgesetzt. Zur Vermeidung von Konzentrationen gibt es differenzierte Bewilligungskompetenzen. Ausserdem gibt es spezielle Kreditrisikolimiten, die einer Konzentration entgegenwirken. Die Limiten und deren Auslastung werden monatlich an das Group Executive Management und den Verwaltungsrat berichtet.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte «Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen» ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobilien-sicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Offengelegt werden unbesicherte und besicherte Nettobuchwerte.

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in CHF 1'000		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
1	Darlehen und Kredite	3'746'596	5'716'208	5'693'316	22'892	0
2	Schuldverschreibungen	2'651'646	0	0	0	n.a.
3	Summe	6'398'242	5'716'208	5'693'316	22'892	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	38'580	0	0	0	0
EU-5	Davon ausgefallen	0	0	n.a.	n.a.	n.a.

In Tabelle EU CR4 wird gemäss Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz pro Risikopositionsklasse aufgeführt.

EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in CHF 1'000	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Bilanzielle Risikopositionen	Ausserbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Ausserbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)	
Risikopositionsklassen							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'459'393	0	2'459'393	0	30'787	1.3%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	194'250	2'867	193'903	1'418	1'785	0.9%
3	Öffentliche Stellen	155'034	0	155'034	0	1'149	0.7%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	73'503	0	73'503	0	599	0.8%
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0.0%
6	Institute	1'792'826	15'719	1'799'605	1'470	426'433	23.7%
7	Unternehmen	3'775'342	201'046	2'358'902	56'771	1'710'882	70.8%
8	Mengengeschäft	242'941	125'075	73'217	21'915	70'168	73.8%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	3'067'443	267'087	2'979'706	130'791	1'286'412	41.4%
10	Ausgefallene Positionen	38'620	0	27'467	0	30'448	110.9%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	9'626	0	9'446	0	14'168	150.0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	333'660	0	333'660	0	33'366	10.0%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	51'249	0	51'249	0	121'950	238.0%
15	Beteiligungen	129'329	0	129'329	0	129'329	100.0%
16	Sonstige Posten	207'453	0	212'539	5'551	153'406	70.3%
17	Insgesamt	12'530'667	611'794	10'856'954	217'916	4'010'882	36.2%

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-1 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands T +1 284 494 11 00 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank Ltd Singapore Branch	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	8/F, New World Tower Two 16-18 Queen's Road Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office	8/F, New World Tower Two 16-18 Queen's Road · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · info.hk@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg T +352 404 770-297 · fundclients-lux@vpbank.com www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · vpfundsolutions@vpbank.com www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG · Daniela Jenni
Leiterin Corporate Communications
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 235 65 22
corporate.communications@vpbank.com · www.vpbank.com

